

### UNSERE FREUDE, HOFFNUNGEN UND SORGE

Mit Einverständnis Moskaus ernannte der Apostolische Stuhl im Juli 1982 den verbannten Bischof Vincentas Sladkevičius zum Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys, nominierte den Priester Antanas Vaičius zum Bischof und ernannte ihn zum Apostolischen Administrator der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda. Litauen freut sich darüber besonders, daß einer der verbannten Bischöfe endlich den Stuhl einer Diözese besetzen kann, fragt aber mit Sorge, wie das Schicksal des zweiten verbannten Bischofs ausschauen wird? Auf eine andere Frage kann heute in Litauen keiner eine Antwort geben, warum die sowjetische Regierung mit der Ernennung dieser beiden Bischöfe einverstanden war. Welchen Nutzen konnte sie für sich erhoffen? Bedeutet diese Ernennung etwa, wie einige Rundfunkstationen des Auslands kommentiert haben, daß die sowjetische Regierung die Zange der Unterdrückung etwas lockert? Ganz im Gegenteil! Zur Zeit spürt man sogar verstärkten Druck auf die Priester, die Vorschriften der Religiösen Vereinigungen einzuhalten, deren Ziel es ist, die Kirche zu erwürgen. Und jene, die die Rechte der Kirche und der Gläubigen zu verteidigen suchen, werden jetzt noch schärfer angegriffen. Die richtige Antwort dürfte folgende sein: Nachdem die sowjetische Regierung die ihr genehmen Kandidaten im vorigen Jahr nicht wie geplant durchbringen konnte, hat sie dieses Jahr beschlossen, ihren Plan subtiler zu realisieren — zuerst einen den Priestern und Gläubigen annehmbaren Fall zuzulassen und dann im gleichen Atemzug auch die ihr passenden Kandidaten durchzubringen versuchen. Aus diesem Grund spürt man unter den Priestern und gläubigen Laien in Litauen viel begründete Sorge, aber trotzdem glauben alle an die göttliche Vorsehung und die Wachsamkeit des Apostolischen Stuhles. Die Gläubigen und Priester Litauens wollen »in ihrem Hirten seelischen Schutz, Begeisterung und Stärkung zur Beharrlichkeit im Glauben« (Johannes Paul II.) finden, sie fürchten aber ernstlich, daß auch sie die Tragödie der Orthodoxen Kirche treffen könnte: Die Trennung der Hierarchie vom gläubigen Volk.

Litauen braucht Bischöfe, die fähig sind, mit dem gläubigen Volk in die Gefängnisse, in die Lager, ja sogar in den Tod zu gehen, aber nicht solche, die die »von unten« begonnene geistige Wiedergeburt nur bremsen könnten.

Zur Zeit sind von sechs Diözesen Litauens nur die Angelegenheiten der Erzdiözese Kaunas und der Diözesen Telšiai und Kaišiadorys gelöst, die Piözese Vilkaviškis ist der Erzdiözese Kaunas angegliedert, will aber selbstverständlich einen eigenen geeigneten Hirten haben und sich selbständig verwalten. Die Lage der Diözese Panevėžys ist ausgesprochen tragisch, und die sowjetische Regierung wird sicherlich bemüht sein, die jetzige Situation hinauszuzögern, damit das Bistum möglichst großen Schaden erleidet. Der Bischofsstuhl von Vilnius wartet schon seit über zwanzig Jahren auf seinen rechtmäßigen Hausherrn, den verbannten Bischof Julijonas Steponavičius, der in Litauen besonders beliebt ist. Jeder, der versuchen würde, sich an der moralischen Vernichtung dieses Bischofs zu beteiligen, würde zu einem Fremdkörper sowohl im Volke, als auch in der Kirche Litauens.

## S. E. BISCHOF VINCENTAS SLADKEVIČIUS ÜBERNIMMT DEN BISCHOFSTUHL VON KAIŠIADORYS

Im Juni 1982 zeigte sich, daß die sowjetische Regierung mit der Rückkehr S. E. des Bischofs Vincentas Sladkevičius aus der Verbannung in seine Diözese einverstanden ist und gleichzeitig erlaubt hat, den Verwalter der Diözese Telšiai, Priester Antanas Vaičius, zum Bischof zu konsekrieren.

Die westlichen Rundfunksender brachten diese Nachricht offiziell am 16. Juli. Alle warteten ungeduldig auf den Ingreß des verbannten Bischofs in die Kathedrale der Diözese Kaišiadorys.

Erzbischof Teofilus Matulionis, ein Märtyrer der Nation und der Kirche, hatte am 25. Dezember 1957 den Priester Vincentas Sladkevičius zum Bischof konsekriert, ohne Einverständnis der sowjetischen Regierung. Da sich die sowjetische Regierung aber zum Ziel gesetzt hat, die kirchliche Hierarchie ihren Interessen zu unterjochen, erlaubte sie dem neu konsekrierten Bischof, der schon vorher wegen seiner Treue zur Kirche bei der Regierung in Ungnade gefallen war, nicht, sein Amt auszuüben. So verbrachte Bischof Vincentas Sladkevičius 23 Jahre in der Verbannung und war beinahe 25 Jahre Bischof ohne Amt.

Während dieser ganzen Zeit betete das gläubige Litauen für den verbannten Bischof; Priester und Gläubige schrieben Petitionen und gingen dafür sogar in die Lager und siehe ... der Verbannte darf den Thron des Domes von Kaišiadorys übernehmen.

Der Ingreß des Bischofs Vincentas Sladkevičius ist einer der größten Siege der katholischen Kirche in Litauen, der durch große Opfer erreicht wurde.

Am 8. August 1982 war die Kirche von Pabiržė (in der Diözese Panevėžys) schon in aller Frühe voll von Menschen, die sich vom Bischof Vincentas Sladkevičius verabschieden wollten.

Auf dem Weg zur Diözese Kaišiadorys kamen dem verbannten Bischof Hunderte von Gläubigen der Pfarreien Pasvalys und Pumpėnai entgegen, um sich von ihm zu verabschieden. Wegen dieses Geleits mußten sich die Priester von Pumpėnai und Pasvalys sogar vor dem Exekutivkomitee des Rayons Pasvalys rechtfertigen.

Den ankommenden Bischof in Empfang zu nehmen, erlaubte die Regierung nur am Eingangstor zum Kirchplatz um die Kathedralkirche von Kaišiadorys. Trotz aller Bemühungen der Regierung, die Feierlichkeit möglichst zu bagatellisieren, versammelten sich die Gläubigen sehr zahlreich. Die Menge, mit Blumen in den Händen, füllte das Gäßchen vom Kirchplatz bis zur Hauptstraße. Um 12.30 Uhr setzte das feierliche Glockengeläute der Kathedralkirche ein. Als der Bischof erschien, bedeckte die Menge das Auto und den Boden mit Blumen, klatschte in die Hände — jeder gab seiner Freude Ausdruck, wie er es eben verstand. Durch Fenster und von der Eingangstür des Exekutivkomitees aus beobachteten Angestellte, Milizmänner und Sicherheitsbeamte die Feierlichkeit. Das war eine gute Lektion für die beamteten Gottlosen Litauens: Wie vergeblich sind ihre Anstrengungen, die der Kirche treuen Bischöfe und Priester verächtlich zu machen!

An den Feierlichkeiten nahmen die Bischöfe Liudvikas Povilonis, Julijonas Steponavičius und Antanas Vaičius teil, die gemeinsam mit dem Bischof Vincentas Sladkevičius die hl. Messe konzelebrierten. Während der Messe sprach der Bischof von Kaišiadorys selbst. Hier eine Zusammenfassung seiner Predigt:

»Genau vor 50 Jahren, 1932 stand ich hier, in dieser Kathedrale, hinter der Fahne der Ateitininkai (Entsprechung zu Neu-Deutschland) als ein kleiner, zwölfjähriger Junge. Mit kindlichen, aber mit Stimmen voller Begeisterung pflegten wir die Hymne der Ateitininkai zu singen. Jetzt, nachdem 50 Jahre vergangen sind, stehe ich wieder vor euch als der vom Hl. Vater ernannte Apostolische Administrator der Diözese Kaišiadorys, als euer Bischof und Hirte. Mit neugierigen Blicken schaut ihr mich an, gleichsam mit der Frage: Was wirst du sein? Diese Frage beantworte ich nicht und kann das auch nicht, — das beantworten wird mein ganzes Leben, die Geschichte und das Gericht Gottes. Ich kann nur sagen, was ich sein muß nach dem Willen Christi und dem Auftrag der Kirche. Und das geht sehr deutlich aus dem Telegramm hervor, das der Hl. Vater Johannes Paul II. dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz unseres Landes, Bischof Liudvikas Povilonis, geschickt hat. Dadurch, daß der Heilige Vater ein so gehaltvolles

und uns außerordentlich tröstendes Telegramm geschickt, hat er für unser Land eine besondere Zuneigung bekundet. Laßt uns alle jetzt den Wortlaut des Telegrammes des Hl. Vaters aufmerksam anhören:

>Angeregt durch Liebe und Sorge um die uns so teure Kirche Litauens, wenden Wir uns an Unsere Brüder Bischöfe an dem segensvollen Tag, an dem der neue Bischof Antanas Vaičius konsekriert wird, der als Apostolischer Administrator die Diözese Telšiai und die Prälatur Klaipėda regieren wird. An der Freude dieser katholischen Gemeinschaft nehmen wir besonders auch deshalb teil, weil zugleich der ehrwürdige Seelenhirte Vincentas Sladkevičius sein Bischofsamt als Apostolischer Administrator von Kaišiadorys antritt.

Ein Bischof ist wahrhaft ein von Gott für die Kirche gegebenes unschätzbares Geschenk, weil der Bischof die Stelle der Apostel einnimmt und durch die Auflegung der Hände und durch die Konsekrationsworte die Gnade des Heiligen Geistes und den unauslöschlichen Charakter erhält. Kraft dessen vertritt er in erhabener und staunenswerter Weise Christus selbst, den Lehrer, Hirten und Bischof und wirkt in der Macht seiner Person, um das Volk Gottes in Gerechtigkeit und Heiligkeit zu versammeln und für dieses Sorge zu tragen durch Gebet, Verkündigung und Ausübung aller Liebedienste.

Die Priester aber, die Teilnehmer sind am Vollpriestertum Christi im Dienste des Volkes Gottes, sollen wegen eben dieser Teilnahme am Priestertum und Sendung ihren Bischof als Vater anerkennen und ihm ehrfürchtig gehorchen. Schließlich möge die ganze katholische Gemeinde, deren Glaube durch Schwierigkeiten und Mühen der Wahrheit geprüft ist, einen Schutz der Seele, Begeisterung und Stärkung in der Beharrlichkeit im Glauben mit mächtiger Hoffnung und Rückhalt der Liebe finden, damit sie wertvoll leben kann, in der Ausübung christlicher Tugenden, welche die Erziehung und Bildung eines Volkes ergänzen.

Die katholische Familie Litauens empfehlen wir der Gottesgebälerin, Mutter der Barmherzigkeit, indem wir mit liebevollem Herzen den Apostolischen Segen erteilen den Bischöfen, Priestern, Jugendlichen, die zum Erbe Gottes berufen sind, wie auch allen, die sich der Verherrlichung Gottes geweiht haben, und allen Gläubigen.

Papst Johannes Paul II.<

Das Telegramm des Hl. Vaters enthüllt sehr schön die Intention der Kirche, was der Bischof in seiner Diözese sein muß: Er vertritt Christus selbst als Lehrer, Hirte und Bischof. Von jetzt an bin ich euer Bischof und die Verantwortung für euch fällt auf meine Schultern. Alles, was euer Leben berühren wird, wird auch mein Herz treffen. Alle Stürme, die euch treffen, werden zuerst meinen Kopf treffen; alle Mühen, Schwierigkeiten, ja sogar all eure Fehler — werden Echo finden in meinem Herzen.

Mir fällt eine unglaublich schwere und verantwortungsvolle Pflicht zu. Lediglich die Worte des hl. Paulus an die Korinther trösten mich, wo er sagt: >Was der Welt töricht erscheint, hat Gott auserwählt, um die Weisen zu beschämen. Was der Welt schwach erscheint, hat Gott auserwählt, um das Starke zu beschämen.< Gott läßt doch das tägliche Brot, das Eucharistische Brot, nicht auf Eichen wachsen, sondern auf weißem Strohalm, der, wenn er sein Korn hergegeben hat, in Vergessenheit gerät und sogar mit den Füßen getreten wird. Damit ich euch das Brot der Wahrheit und der Liebe Christi spenden kann, erwarte ich von euch nicht eine gefühlsmäßige Liebe, sondern ich erwarte Gebet.

Heute ist das Fest der Verklärung Christi. Im Angesicht des verklärten Christus sagten die Apostel, daß es ihnen gut sei. In Gottes Nähe muß es gut sein, wie in der Nähe der Sonne Licht sein muß. Gott will, daß es immer, für jeden Menschen gut sei. Dazu ist Christus auf die Erde gekommen, dazu gründete er die Katholische Kirche, damit sie die Trägerin der Güte Christi in der Welt sei. Dazu ist der bischöfliche Dienst in der Kirche, damit es möglich ist, Güte zu spenden. Deshalb sagt auch der Hl. Vater, daß der Bischof ein staunenswertes und großes Geschenk Gottes in der Kirche ist. Kann man also die Kirche fürchten, kann man einen Bischof fürchten? Darf man einen Bischof von seinem Dienst entfernen, wenn er nur Gutes will? Es ist ein Schaden, wenn der Bischof von seinem Dienst entfernt wird, Schaden für die Diözese, für die Kirche und für alle neben der Kirche. Es ist gut, daß einige Fehler berichtigt werden, aber noch nicht vollständig, und wir hoffen, daß sie mit der Zeit vollständig korrigiert werden. Geduldig haben wir gewartet und warten immer noch, daß einige Dinge auch bezüglich der Kirche revidiert werden. Ist es sinnvoll, die Kirche als Wohltäterin unter Rechtseinschränkungen zu halten, von jenen Bereichen getrennt, wo sie am meisten Gutes tun könnte? Ist es nicht an der Zeit, die Kirche aus einer Lage von Rechtseinschränkungen in die von Erweiterungen zu versetzen, damit sie mehr Gutes tun kann? Nicht dazu ist die Kirche und auch der bischöfliche Dienst gestiftet, damit sie jemandem schaden. Deshalb kann die Kirche in jeder Gesellschaftsordnung viel Gutes tun und tut es auch. Nur muß man ihr die Möglichkeit dazu geben. Die Kirche ist nicht dazu gestiftet, um Gesellschaftsordnungen zu unterstützen oder sie zu zerstören.

Als ich meinen Verpflichtungen nicht nachgehen durfte, trugen sie andere auf ihren Schultern, wofür ich ihnen sehr dankbar bin. Dankbar bin ich auch euch, liebe Priester der Diözese Kaišiadorys, die ihr zu mir immer sehr gut gewesen seid. Gottes Vorsehung gab für unsere Diözese solche erhabene Bischöfe wie den ehrwürdigen Märtyrer Erzbischof Teofilus Matulionis. Wenn schwere Stunden für euch kamen, habt ihr euch an diese heiligen Bischöfe erinnert, und das hat euch vor falschen Schritten bewahrt.

Unsere Diözese hat ihren freudreichen Abschnitt erlebt, als sie nach der Gründung einer eigenständigen Kirchenprovinz Litauens ihre Existenz begonnen und solche bewundernswerte Hirten erhalten hatte. In unserer Diözese haben die schönsten Keimlinge des christlichen Lebens sich zu entfalten begonnen. Aber unsere Diözese erlebte auch den schmerzhaften Abschnitt. Damals haben wir gelitten, gebetet und gewartet, im Vertrauen auf Gottes Vorsehung. Wird unsere Diözese auch ihren glorreichen Teil haben? Das hängt von uns ab, ob wir es vermögen, von unseren Schwächen aufzuerstehen und unseren Blick auf Jesus Christus zu richten. Ob wir unsere kindliche Frömmigkeit zu Maria bewahren. Ob diese Frömmigkeit nicht nur ein eigentümliches Merkzeichen von Šiluva, vom Tor der Morgenröte oder von Žemaičių Kalvarija (berühmte Wallfahrtsorte in anderen Diözesen; Anm. d. Ü.) bleibt, sondern auch ein Merkzeichen von Pivašiūnai wird? Es hängt von uns ab, damit unsere Diözese, die ihren freudreichen und schmerzlichen Abschnitt gehabt, auch ihren glorreichen Teil erlebe.«

Nach der hl. Messe begann die Jugend Litauens dem Bischof zu gratulieren. Nur schade, daß aus Zeitmangel nicht alle das tun durften, denn auf dem Kirchplatz und in der Kirche warteten schon Kinder und Jugendliche, in Reihen aufgestellt, auf das Sakrament der Firmung. Im Namen der Priester der Diözese gratulierte Kanonikus Stanislovas Kiškis dem Bischof.

Bischof Vincentas Sladkevičius bedankte sich bei allen, die ihn beglückwünschten, ganz besonders innig bedankte er sich bei der Diözese Panevėžys, die ihn aufgenommen und für ihn gesorgt hat.

»Die Gläubigen der Diözese Panevėžys haben mir sehr viel Herz gezeigt«, sagte der Bischof, »davon hoffe ich noch mehr bei den Meinigen zu finden, denn hier ist die Scholle meines Vaters und meiner Mutter, hier sind die Spuren meiner Eltern und meine eigenen aus Kindeszeiten. Dieses Kindesgemüt ist in meinem Herzen geblieben«, — fuhr der Bischof fort, — »und in dieser Verfassung, mit dieser Begeisterung, mit Hilfe der Gnade Gottes will ich das große Werk antreten: Mich ganz zu widmen Gott und der Kirche.«

Das Sakrament der Firmung spendeten alle vier Bischöfe. Es wurden 600 Kinder und Jugendliche gefirmt.

Beim Mittagessen gratulierte dem früheren verbannten Bischof sein gemeinsamer Schicksalsbruder Bischof Julijonas Steponavičius. Seine Gratulation geben wir fast vollständig wieder:

»Zur Hervorhebung dieser schönen und frohen Feier, eben des feierlichen Ingresses Seiner Exzellenz in seine Kathedrale, der Rückkehr zu seinen direkten Pflichten, sind ganz besonders die Worte unseres Erlösers geeignet: >Ihr werdet traurig sein, aber eure Trauer wird sich in Freude verwandeln« (Jn 16, 20).

Die gesamte Kirche Litauens war traurig angesichts der Tatsache, daß die Diözese Kaišiadorys beinahe während der ganzen Nachkriegsjahre ohne Bischof war, weil ihre rechtmäßigen Hirten verhindert waren und ihr Hirtenamt nicht ausüben durften. Es trauerten auch die Priester der Diözese Kaišiadorys und die Gläubigen, die 35 Jahre verwaist waren, ohne ihren Vater und Hirten. Es trauerte ihr rechtmäßiger Hirte, der 25 Jahre lang von den Seinen getrennt war und in Abgeschiedenheit und Einsamkeit leben mußte. Heute ist diese Trauer zur Freude geworden. Aber dieser Tag der Freude kam zu Ihnen, liebe Exzellenz, nach langen Jahren des Leidens, des Schmerzes und der Trauer. Offenbar ist es in den Plänen der Vorsehung Gottes so vorgemerkt, daß die Hirten einer in Schmerzen geborenen Diözese den Weg der Schmerzen gehen und den Kelch der Schmerzen trinken sollen bis zur Neige.

Die Anfänge der Diözese Kaišiadorys waren schmerzvoll. Wie Kan. Kiškis schon erwähnte, wurde nach dem I. Weltkrieg, nach der Gründung des unabhängigen Litauens, Vilnius im Jahre 1920 besetzt. Die Diözese Vilnius wurde in zwei Teile geteilt. Bei der Gründung der Kirchenprovinz Litauens im Jahre 1926 wurde aus diesem Teil der Diözese Vilnius die Diözese Kaišiadorys geschaffen. Ihr erster Hirte Kan. Juozapas Kukta war ein Verbannter, im Jahre 1922 zusammen mit drei aktiven Litauern (aus dem polnisch besetzten Vilnius-Gebiet; Anm. d. Ü.) verbannt in das unabhängige Litauen. Schwer war für den neuen Bischof der Beginn seines Episkopats. Es war nicht nur kein Dom da, sondern Kaišiadorys hatte damals nicht einmal eine brauchbare Pfarrkirche gehabt. Nach dem Krieg wuchs an Stelle der geplanten Pfarrkirche eine Kathedrale empor, die im Jahre 1926 eingeweiht wurde. Nach dem Tode des Bischofs Juozapas Kukta hat der Apostolische Stuhl für Kaišiadorys den Bischof Teofilus Matulionis ernannt — einen wahren Märtyrer, der 16 Jahre in den Lagern gelitten hat und außerhalb der Grenzen seiner Diözese gestorben ist. Auch Dich, liebe Exzellenz, führte die Vorsehung Gottes zu dem Stuhl der Diözese Kaišiadorys auf dem Weg des Opfers und des Leidens. Als der Bischof Teofilus Matulionis, der sein Amt nicht mehr ausüben konnte, um die Zukunft seiner Diözese sich Sorgen machte, fiel sein Blick auf Dich. Er fand einen Weg, daß der Hl. Vater Dich zum Bischof ernannte und hat Dich konsekriert. Leider war Dir nicht gegönnt, unter den Deinen zu arbeiten. Im Leben der Verbannung wurdest Du für einen Aussätzigen gehalten. Irgendjemand hat suggeriert, daß es gefährlich sei, Dich zu treffen, und indem die Priester dieser Angst nachgaben, haben sie sich sogar gefürchtet, Dich überhaupt zu besuchen. Eine Begebenheit kommt mir in Erinnerung: Ein Ehrenkanonikus der Diözese Kaišiadorys, der heute nicht mehr unter den Lebenden weilt, fragte mich einmal: »Darf man wohl unsere Exzellenz besuchen? Ich fürchte, daß mich jemand fragen könnte, warum ich dort hingefahren bin und was ich dort

gesprächen habe.« Nach Anhörung solcher Redensarten habe ich natürlich gefragt: »Ja, aber haben Sie denn keine Angst, mit mir zu sprechen, denn Sie wissen doch wohl, daß wir beide gleich angesehen werden?« Der Gesprächspartner wurde rot und hat den Weg zur Exzellenz nicht gefunden.

Was war das denn für ein Aussatz, mit dem die Priester gängstigt wurden, mit dem man sich hätte anstecken können? Er wurde sowohl Ihnen, liebe Exzellenz, als auch mir, Ihrem Schicksalsfreund zugeschrieben. Dieser Aussatz, das ist die Treue zu Christus und seiner Kirche, die Liebe zu Gott und den Seelen, die Sorge um Gegenwart und Zukunft der Diözese, Kummer um das Priesterseminar, Kummer um das Verhalten und Betragen einiger Priester. Und ich meine, daß ich mich nicht täusche, wenn ich sage, daß alle diese Anliegen, für die Du Dich geopfert, gelitten, um die Du Dir Sorge gemacht hast in der Verbannung, heute, wo Du vor der Öffentlichkeit getreten bist, Deiner Seele und Deinem Herzen noch kostbarer sein werden. Gott und den Seelen, Christus und der Kirche, dem Wohl der Kirche unseres ganzen Landes, dem Wohl der eigenen Diözese wirst Du die ganze Kraft deines Leibes und alle Fähigkeiten Deines Geistes in unermüdlicher Arbeit und in innigem Gebet opfern, eingedenk der Worte des hl. Apostels Paulus: »Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden« (Rom 12,15).

Heute möchte ich mich mit allen freuen, daß es Dir möglich wurde, zu Deinem bischöflichen Amt zurückzukehren. Ich freue mich, daß Du zu den Deinigen zurückgekommen bist, und daß ich Dir den Weg nicht verstellt habe, und daß ich nicht über Deine Leiche Kaišiadorys übernommen habe. Ich danke Dir, daß Du, obwohl ich auch ferner noch als Aussätziger betrachtet werde, die Freundlichkeit hattest, zu dieser schönen Feier mich heute einzuladen und Dich von mir nicht mit einer Mauerwand abgesperrt hast. So nimm denn an diesem schönen und frohen Tag Deines Lebens meine herzlichsten Glückwünsche mit Gebeten entgegen; es sind die Deines früheren gemeinsamen Schicksalsfreundes. Ich wünsche Dir, daß Du, mit den Gnaden des Allerhöchsten gestärkt, Deine Diözese im Geiste der Einheit leiten und alle auf dem Wege des Geistes der Kirche führen mögest. Irgend jemand hat unsere Priester auseinanderdividiert in Reaktionäre und Fortschrittliche, in Extremisten und Einsichtige, und in der letzten Zeit kam noch eine neue Bezeichnung auf: Oppositionelle und Loyale. Für die Kirche ist eine solche Zerteilung fremd. Für die Kirche ist ein jeder Priester, um mit den Worten des hl. Paulus zu sprechen, Diener Christi und Spender der Gnaden Gottes, aus den Menschen genommen, für die Menschen bestellt. Nun ja, man möchte eben wünschen, daß es in Deiner Diözese weder sogenannte Reaktionäre noch Fortschrittliche, weder Extremisten noch Einsichtige geben möge, sondern daß alle Priester Diener Christi und treue Söhne der Kirche sein möchten. Und schließlich wünsche ich, daß Du, geprüft durch Opfer



und Leid, Deinen standhaften Priestern durch Mut und Treue leuchten und die schwachen und schwankenden festigen mögest. Möge der gütige Herr die Kräfte Deines Leibes und die Fähigkeit deines Geistes stärken, damit Du, gemeinsam mit allen Bischöfen Litauens, gemeinsam mit den Priestern Deiner Diözese für das heilige und heilbringende Wohl der Kirche unseres Landes und zum Wohle Deiner Diözese wirkst, und der gütige Gott möge Deine Gebete und Arbeiten segnen.«

## KONSEKRATION UND INGRESS S. EXZ. DES BISCHOFS ANTANAS VAIČIUS

Am 21. Juli 1982 ernannte der Hl. Vater den Priester Antanas Vaičius zum Apostolischen Administrator der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda und gleichzeitig zum Bischof. Die Konsekration war für 25. Juli in der Basilika zu Kaunas vorgesehen. Die Priester und Gläubigen Litauens haben diese Ernennung des Hl. Vaters wohlwollend aufgenommen, weil sich der Priester Antanas Vaičius bestens in der Seelsorge vorgestellt hatte, durch Zustimmung und Unterstützung der antialkoholischen Bewegung und durch Bestätigung des Priesterrats der Diözese Telšiai. Als er das Amt des Verwalters dieser Diözese versah, gelang es ihm, Kontakt zu den Priestern der Diözese zu finden. Seiner Zeit haben die Priester, besonders außerhalb der Grenzen der Diözese Telšiai, Bedenken über die Eignung des Priesters Antanas Vaičius für die Kandidatur geäußert, aber die Zeit hat diese Zweifel immer mehr zerstreut. Alle bedauerten sehr, daß Hochw. Antanas Vaičius voriges Jahr in das Dreigespann der der Kirche Litauens unerwünschten Kandidaten einbezogen war und deshalb scharfe Angriffe der Opposition hinnehmen mußte.

Die Konsekrationsfeierlichkeiten waren sehr schön. Antanas Vaičius zum Bischof konsekriert haben die Bischöfe Liudvikas Povilonis, Vincentas Sladkevičius, Julijonas Steponavičius und Romualdas Krikščiūnas. In seinem Wort während der hl. Messe las Bischof Liudvikas Povilonis die Telegramm-Gratulationen des Papstes Johannes Paul II. an die Kirche Litauens vor, teilte die Ernennung des Bischofs Vincentas Sladkevičius nach 23 Jahren Verbannung zum Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys mit und blieb länger beim Bischofsamt stehen, indem er betonte, daß »der Bischofsdienst nicht eine Sache des Ruhmes, sondern ein Dienst der Arbeit und des Opfers ist«. Am Schluß seiner Rede wandte sich Bischof Liudvikas Povilonis an den Weihelikandidaten mit folgenden Worten: »Lieber Bruder in Christus Antanas, heute, am Tag Deiner Konsekration, nimm Dir vor, das Ideal eines Bischofs zu erstreben gemäß dem Vorsatz des Dieners Gottes

Erzbischof Jurgis Matulevičius: »Laß mich, o Gott, wie eine Kerze am Altar verbrennen von der Hitze der Arbeit und vom Feuer der Liebe zu Dir und zu Deiner Kirche.«

Auf dem Kirchplatz der Kathedrale haben die Jugendvertreter Litauens den neugeweihten Bischof und die anderen Bischöfe, besonders aber Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius begrüßt.

Auf dem Heimweg gingen die Gläubigen der Pfarreien Viduklė, Varniai und Viešvėnai dem Bischof Antanas Vaičius entgegen und gratulierten ihm. Die Kathedrale von Telšiai, der Kirchplatz und sogar die Straßen waren überflutet von Menschen. Die Žemaiten verbargen ihre Begeisterung nicht, als sie nun ihren neuen Bischof bekommen haben, der durch seine Güte die Herzen der Gläubigen schon vorher zu erobern vermocht hatte.

Die Predigt während der Messe hielt Kan. Kazimieras Gasčiūnas, wobei er auch die Telegramm-Gratulation des Papstes vorlas. Nach der hl. Messe gratulierte dem Bischof von Telšiai die Jugend Niederlitauens. Ganz besonders waren alle ergriffen von der feinfühligten Begrüßung durch die Jugend der Bischofsstadt. Im Namen des Katholischen Komitees zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen beglückwünschte auch Pfarrer Alfonsas Svarinskas den Bischof. Er sagte unter anderem: »Das Katholische Komitee verfolgte mit großer Aufmerksamkeit die Bemühungen all unserer Hirten, sich aus den gottlosen Zwängen zu befreien; es verfolgte auch Ihre Bemühungen. Wir sind Ihnen dankbar für die Durchführung einer Gedenkfeier für den Märtyrer-Bischof Pranciškus Ramanauskas, wir sind Ihnen dankbar für die Wiederbelebung der Wallfahrt nach Žemaičių Kalvarija, für das Rosenkranzgebet, das in Žemaitija am stärksten verbreitet ist, sind dankbar für die antialkoholische Aktion. Radio Vatikan hat einmal folgende Worte gesagt: »Nur der Verwalter der Diözese Telšiai Hochw. Vaičius hat die anti-alkoholische Idee nicht blockiert.« Ich meine, daß das seine schönste Anerkennung war.«

Im Namen der Geistlichkeit der Diözese Telšiai sprach Hochw. Klemensas Arlauskas, indem er die Freude aller Priester über diese Ernennung des Hl. Vaters zum Ausdruck brachte.

Als Antwort auf die Gratulation sprach Bischof Antanas Vaičius:

»Meine Brüder, Priester, Gäste und Einheimische, liebe Einwohner von Telšiai, sehr geschätzte liebe Jugend, ihr kleinen Kinder und ihr Alten, ich bin tief ergriffen und direkt erschüttert, ich finde die Worte nicht, wie ich mich für diesen Empfang bedanken könnte. Zuerst möchte ich dem Allmächtigen Gott Dank sagen für Seine unendliche Liebe, die Er mir gezeigt hat, indem Er mir gewährte, dort geboren zu werden, »wo die Šešupė fließt, wo der Nemunas strömt«, dort, wo Šatrija, Rambynas stehen, wo die Vilija weiterschnellt, indem er mir erlaubte, in einer Familie gläubiger Eltern

geboren zu werden und aufzuwachsen, wo es viel Not und Leid gab, wo oft sogar nicht einmal ein Stücklein Brot vorhanden war, wo es aber Gebet und heilige Lieder gab, wo am Abend die Volkslieder erklangen.

Ich möchte mich bei dem Hl. Vater Johannes Paul II. bedanken, daß er mir, einem unbedeutenden, schwachen, einfachen Priester diese verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut hat — Apostolischer Administrator der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda zu sein ... Ich möchte meinen herzlichsten Dank den ehrenwerten Kapitelsmitgliedern der Kathedrale Telšiai und den Räten der Prälatur Klaipėda sagen, die mich in den schweren, mühseligen Jahren meines Daseins als Kapitularvikar und Verwalter vom ganzen Herzen unterstützt und getragen haben. Danke allen Priestern der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda, deren Unterstützung ich immer gespürt habe, besonders aber in den schwersten Augenblicken meines Lebens. Einen besonderen Dank den kleinen Kindern, der Jugend, den Vätern und den Müttern, den alten Leuten — allen Gläubigen, die durch ihre Gebete mir beigestanden haben. Danke den Bischöfen Litauens, die mich heute konsekriert haben: Ihre Liebe und Zuneigung habe ich immer gespürt. Ein besonderer Dank dem Kapitel von Panevėžys. Ich weiß, daß ich allen gar nicht danken kann...

Ihr schaut mich an und fragt: >Wie wirst du jetzt werden? Wie wirst du deine Pflicht als Bischof erfüllen?« Wahrlich, ich bin voll Angst und Sorge. Ich weiß, welchen Schritt ich heute getan und welche Verantwortung ich auf mich geladen habe. Heute wurden mir viele und schönste Worte gesagt, in denen nicht nur Warnungen eingeflochten waren. Heute früh, als ich zum Vorsitzenden der Bischofskonferenz Litauens, Bischof Liudvikas Povilonis gekommen war, haben wir gemeinsam mit dem Apostolischen Administrator der Diözese Kaišiadorys Bischof Vincentas Sladkevičius einen Eid leisten müssen, was wir auch getan haben. Zu dieser Stunde möchte ich diesen Eid mit eigenen Worten wiederholen: Alle meine Kräfte werde ich nur Gott und nur der Kirche Christi widmen. Nicht Erholung, nicht Muße werde ich suchen, sondern alles tun, was in meiner Kraft steht, damit die katholische Kirche in unserem lieben Žemaitenland wächst und gedeiht. Als Eid gebe ich Euch mein Wort und versichere Euch, daß ich mich ganz aufopfern und alle meine Kräfte für Christus und seine Kirche hergeben werde. Gleichzeitig bitte ich um Eure Hilfe. Heute habe ich in Kaunas gesagt: Ich stütze mich auf Euch, Exzellenzen Bischöfe, als auf meine geistigen Väter, die mich heute als Bischof geboren haben. An diesem Abend wiederhole ich das Euch: Ich stütze mich auf Euch, Brüder Priester, Ihr mögt mir helfen, auszuharren und was eben möglich ist, für Gott und die Kirche zu tun, wie Ihr das mir gewünscht habt. Ich stütze mich auf Euch, meine teuren Gläubigen: Gedenkt meiner in Euren Gebeten und unterstützt mich.«

(Die Rede ist gekürzt. — Red.)

## WALLFAHRTSTAGE IN ŽEMAIČIŲ KALVARIJA

Die Hauptwallfahrt in Ž. Kalvarija vom 2. bis 9. Juli fand unter Bewachung von Miliz und Militäreinheiten statt. In den Schulinternaten der umliegenden Städte waren Kursteilnehmer der Miliz untergebracht, aus Vilnius waren einige Feuerwehrgewagen von großer Leistungsstärke gebracht, viele verdeckte Autos mit Abhöreinrichtungen bereitgestellt. Die Autos der Gläubigen, die zur Wallfahrt kamen, wurden von 41 Posten der staatlichen Verkehrspolizei kontrolliert. Sie hatten eine direkte Funkverbindung mit einer Funkzentrale, die in der Fischereiwirtschaft von Pasruojė im Dorf Juodenai II eingerichtet war. Sogar der Chef der Verkehrspolizei der Republik, Vaitasius, und General Žemaitis sind gekommen. In Pasruojė richteten sie ein Computer-Zentrum ein, dem alle Nummern der kontrollierten Autos übermittelt wurden und so stellten sie fest, zum wievielten Male ein Wagen nach Žemaičių Kalvarija hingefahren ist. Autofahrer, die schon einige Male hier waren, wurden der Gewerbetreiberei beschuldigt. Auch für die Priester machten sie keine Ausnahme.

Der Pfarrer der Nachbargemeinde Tirkšliai, Vincentas Gauronskis, fuhr jeden Abend nach Hause. Manchmal brachte er auch seine Nachbarn, die Geistlichen von Mažeikiai, zur Wallfahrt mit. Deshalb hat die Autoinspektion ihn angehalten und die staatliche Autonummer abmontiert, mit der Bemerkung: »Jetzt ist aber Schluß mit der Fahrerei!«

Am Abend des 5. Juli wurde der Pfarrer von Seda, Petras Serapinas, der bei der Wallfahrt ausgeholfen hatte, zu einem Kranken nach Plinkšės gerufen. Als er zurückkam, nahm die staatliche Autoinspektion seinem Fahrer Paulauskas den Führerschein weg.

Am Abend des 3. Juli hielt die Autoinspektion den Priester Kauneckas in der Nähe von Seda an, als er von der Wallfahrt zurückfuhr, und erlaubte ihm nicht, auf der asphaltierten Straße weiterzufahren, sondern befahl ihm, zurückzukehren und auf einer Kiesstraße über Alsėdžiai zu fahren.

Während der ganzen Oktav spazierten auf den Straßen in Ž. Kalvarija Scharen von Milizmännern und Gefolgsleuten und fuhren Autoinspektionsmaschinen hin und her. Obwohl an den Straßen in großen Scharen Autoinspektoren und Milizmänner herumgafften, mußte man trotzdem am Kontrollposten bis zu einer halben Stunde in der Schlange auf die Kontrolle warten. An allen Busstationen wachten Milizmänner. Sie hielten die von den Gläubigen gemieteten Autobusse an, ließen die Fahrgäste aussteigen, und sie mußten ihre Reise zu Fuß fortsetzen, und den Busfahrern nahmen sie die Führerscheine weg. Dies alles wurde unternommen, um die Gläubigen zu ängstigen und einzuschüchtern.

Die Angestellten der umliegenden Orts- und Rayonverwaltungen verbreiteten schon im voraus Gerüchte, daß es dieses Jahr nicht erlaubt würde,

nach 2. Kalvarija zu pilgern, — alles wird von der Miliz und vom Militär bewacht. Solche Gerüchte waren in ganz Litauen verbreitet. Sogar aus Vilnius und anderen weit entfernten Ortschaften haben Bekannte die Gläubigen und Priester telefonisch angerufen und gefragt, ob es erlaubt wird, zu den Wallfahrtstagen zu kommen.

Ungeachtet verschiedenster Provokationen waren die Pilger dieses Jahr sehr zahlreich. Den Hügel-Kreuzweg gingen die Gläubigen täglich in einer Prozession, bei der die große Kreuzreliquie unter einem Baldachin getragen wurde. An dem Hauptwallfahrtstag in Kalvarija und an dem traditionellen Priestermittwoch trug der Verwalter der Diözese Hochw. Antanas Vaičius die Reliquie selbst. Auf den Hügeln hat er die Predigten gehalten und die Gebetsmeinungen für den Kreuzweg angekündigt. Fast jeden Tag wurde einmal der Kreuzweg als Sühne gebetet für die Entweihung der Kapelle auf dem (einige Kilometer entfernt liegenden; Anm. d. Ü.) Jungfrauenhügel.

Am 7. Juli (Mittwoch) konzelebrierten der Bistumsverwalter und etwa 80 Priester der Diözese Telšiai und Gäste aus anderen Diözesen die hl. Messe für die Nüchternheit und sittliche Reinheit des Volkes.

An den Wallfahrtstagen hat die Miliz den Jungfrauenhügel ganz besonders bewacht. Alle Zufahrten nach Pasruojė und zum Jungfrauenhügel waren gesperrt. Im Wald bei Pasruojė hat man Verkehrsschilder mit Halteverbot auf 5 km aufgestellt (den ganzen Monat Juli und August wurden sie nicht entfernt), die Bushaltestellen Pasruojė und Paplinkšės aufgehoben, so daß die Ortseinwohner 10 Kilometer und mehr zu Fuß laufen mußten. Nicht einmal die Teilnehmer einer Beerdigung (Familie Staškauskas hat eine gehabt) blieben unbehelligt: Sie wurden erst durchgelassen, nachdem die Verwandtschaftsgrade nachgewiesen waren. Eine entfernte Verwandte wurde mit Trauerkranz 24 Stunden festgehalten unter Verdacht, daß sie zu dem Jungfrauenhügel gelangen wollte. Uršulė Motuzienė versuchte ihre Verwandten zu dem Jungfrauenhügel in aller Frühe, noch vor Tagesanbruch hinzuführen. Aber Milizmänner und Soldaten, die aus einem Wäldchen herausgesprungen sind, haben alle, sogar ein kleines Kind, elend zusammengeschlagen.

Die Telefonistinnen von Telšiai waren verpflichtet, die ganze Zeit eine direkte Verbindung zwischen Pasruojė und Vilnius aufrechtzuerhalten.

In Verbindung mit der Wallfahrt wurden viele Jugendliche und Kinder verhört. Die Sicherheitsbeamten beobachteten und fotografierten demonstrativ die an der Prozession oder auch sonst am Kreuzweggebet teilnehmenden Jugendlichen und Kinder. Bei Rückkehr der Prozession vom Hügelkreuzweg sind die Gefolgsmänner mit ihren roten Armbinden sogar bis auf den Kirchplatz gekommen. Die Miliz- und Gefolgsmänner jagten nach einzelnen Kindern, die in das Städtchen hinausgegangen waren und zwangen sie, Rechtfertigungen zu schreiben, wie sie nach Ž. Kalvarija gekommen sind, wer sie

hergefahren hat, wer die Fahrt organisiert hat. Andere hat man festgenommen, als sie schon zu Hause waren. So haben am 7. Juli zur späten Abendstunde die Milizmänner den dreizehnjährigen Romualdas Grušas vor der Haustür ergriffen und in die Milizstation zum Verhör gebracht. Am nächsten Abend hat man ihn wieder vor der Haustür festgenommen und zur Milizstation nach Ž. Kalvarija gebracht, wo er bis 3 Uhr in der Nacht verhört wurde. Während des Verhörs verlangten sie, eine von den Milizmännern diktierete Rechtfertigung zu schreiben. Als Romualdas sich weigerte, es zu tun, drehten die Tschekisten ihm das Ohr um und warfen ihn in einen Keller, wo sich schon mehrere Kinder befanden. Erst um 6 Uhr in der Frühe hat man sie freigelassen. Aus dem Keller ging der Knabe direkt zur Kirche und hat an dem Tag wieder an der Kreuzwegprozession teilgenommen. Ähnlich hat man viele 10- bis 15jährige Kinder verhört. Beim Diktieren der Rechtfertigungen wurde unter anderem verlangt, folgenden Text zu schreiben: »Der Priester von Telšiai J. Kauneckas hat befohlen, daß wir uns in Alsėdžiai versammeln und von dort aus mit Kreuzen und Fahnen zum Jungfrauenhügel marschieren.« Außerdem mußten die Kinder beschreiben, was für Kleider sie getragen, wer sie ihnen gegeben, wer sie nach Ž. Kalvarija gebracht, wer die Prozessionen organisiert hatte. Dann wurde verlangt, einen großen leeren Raum auf dem Blatt freizulassen und ganz unten zu unterschreiben. Dann wurden die Kinder damit geängstigt, daß sie ein Verbrechen begangen hätten, weil sie an der Prozession teilgenommen haben, und dies sei den Minderjährigen durch Gesetz verboten.

Die Kreuzwegprozession am Priestermittwoch (7. Juli) wurde als politisches Vergehen bezeichnet: Da sind 6 Mädchen in gelben, grünen und roten Kleidchen hinter dem Kreuz gegangen und haben damit »die Flagge des bourgeoisen Litauen gebildet«. Die Kinder erklärten, eine solche »Flagge« nie gesehen zu haben, man trage bei den Prozessionen in Telšiai immer solche Kleidchen, und das seien Salat-, Moos- und Bordeauxfarben. Trotzdem wurden sie der Politik beschuldigt und man hat ihnen Gerichtsprozeß angedroht. So wurden Kinder aus Tauragė, Telšiai und anderen Ortschaften verhört: Romualdas Grušas, Alma Andrijauskaitė (festgenommen in Ž. Kalvarija und verhört bis in die Nacht), Violeta Riekutė (festgenommen in Telšiai mit ihrer Mutter), Saulė Gaižauskaitė, Rasa Kačinskytė (mit ihrer Mutter), Jolanta Juodžytė, Alma Dimbinskytė, Reda Uksaitė (mit ihrer Mutter, sie weigerte sich eine Rechtfertigung zu schreiben, und während des Verhörs sagte sie kein Wort), Romas Žalionis (festgenommen in Ž. Kalvarija), Elena Gudaitė (festgenommen zu Hause), Aurelija Gaučytė und andere.

Nach den Wallfahrtstagen wurde der Pfarrer von Ž. Kalvarija Alfonsas Lukoševičius zum Rayonexekutivkomitee in Plungė vorgeladen und verwarnet, daß er in Zukunft bestraft wird, wenn bei der Wallfahrt Prediger auftreten,

die von der Regierung nicht legitimiert sind, und solche hätten in diesem Jahr sogar 9 Predigten gehalten.

Dem Pfarrer Alfonsas Svarinskas in der Gemeinde Viduklė hat die Stellvertreterin des Rayonexekutivkomitees Raseiniai eine Verwarnung folgenden Inhalts vorgelesen: »Im Artikel 19 der Vorschriften für religiöse Vereinigungen wird bestimmt, daß das Tätigkeitsgebiet der Kultdiener und Religionsprediger auf den Ort der von ihnen zu bedienenden Mitglieder der Vereinigung und den Ort des entsprechenden Gebetshauses begrenzt ist.

Es wurde festgestellt, daß Priester Alf. Svarinskas ohne Erlaubnis der Ortsverwaltung vom 2. bis 9. Juli 1982 in Varduva religiöse Kulte ausübte und Predigten antigesellschaftlichen und verleumderischen Inhalts gehalten hat. Es muß festgestellt werden daß Priester Alf. Svarinskas schon am 1. Oktober 1981 wegen Verletzung der genannten Kultgesetze ermahnt wurde.

Ich verlange noch einmal, daß der Priester Alf. Svarinskas die Gesetze über die religiösen Kulte einhalten soll, und ich warne Sie, daß Sie wegen ihrer Verletzung zu administrativer Verantwortung gezogen werden können. Den 12. Juli 1982. Unterzeichnet — Der Bevollmächtigte RfR (des Rates für Religionsangelegenheiten) P. Anilionis.«

## NACH DER VERWÜSTUNG DES JUNGFRAUENHÜGELS

Am 8. Juni 1982 waren die Dekane der Diözese nach Telšiai zu einem Gespräch mit dem Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis eingeladen. Nicht teilgenommen hat nur der Dekan von Mažeikiai Pfr. Jonas Gedvila. Die Dekane weigerten sich, im Exekutivkomitee des Rayon Telšiai zu verhandeln, weil die Rayonregierung von Telšiai den Jungfrauenhügel geschändet hat. Das Gespräch fand in der Kurie der Diözese Telšiai statt. Der Bevollmächtigte sprach, wie gewohnt, über die Vorschriften der religiösen Vereinigungen. Zum Jungfrauenhügel äußerte er sich so: »Der religiöse Extremismus hat den atheistischen Extremismus herausgefordert«. Nach dem Gespräch überreichten die Dekane dem Bevollmächtigten eine Erklärung:

»Seit Menschengedenken beten auf Anweisung der Kirche die Priester mit den Gläubigen jedes Jahr am 1. und 2. November für die Verstorbenen auf den Friedhöfen. Am 1. November 1981 war es den Gläubigen beinahe in allen Pfarreien der Diözese Telšiai verboten, auf den Friedhöfen gemeinsam für die Verstorbenen zu beten. An manchen Orten (z. B. in Telšiai) war es an dem Tag sogar verboten, Kreuze auf dem Friedhof zu weihen. In anderen Rayons (z. B. Mažeikiai) war es zwar nicht ausdrücklich verboten, aber an Friedhöfen wurden Lautsprecherapparate derart laut aufgedreht, daß es den Gläubigen in keiner Weise möglich war, gemeinsam ihre Verstorbenen zu

ehren und für sie zu beten. Wir, die Gläubigen, fühlen uns grob verletzt. Alle Menschen äußerten empört ihren Protest, daß sie ihre Verstorbenen nicht so ehren dürfen, wie es der Glaube und die Kirche verlangt.

In der Nacht vom 2. zum 3. April 1982 wurde im Rayon Telšiai, Gemeinde Gadūnavas, Dorf Pasruojė das historisch-religiöse Denkmal unseres Volkes Alkskainis — Jungfrauenhügel grauenvoll verwüstet und der Friedhof geschändet: Die dort seit alter Zeit existierende Kapelle niedergerissen; die Balken der Wände, die Decke, das Dach irgendwohin verfrachtet; zwei kleine Kapellchen abgerissen und ebenfalls irgendwohin verfrachtet; der Altar, der in der Kapelle stand, ebenfalls zerschlagen, die Marienstatue zerschlagen und in den anliegenden Tümpel geworfen, die Heiligenbilder vernichtet, die Kreuze zerbrochen, zerschlagen, die hölzernen abgesägt, die Korpuse Christi mit den Resten von Kreuzen weggeworfen und in den Boden hineingetrampelt. Diese Schändung des Friedhofs, des Heiligtums und der Kreuze ist die größte Verletzung des gläubigen Volkes. (. . .) Die Vernichtung dieses historisch-religiösen Denkmals ist kein gewöhnliches Toben von einfachen Rowdies, sondern ein organisierter Einsatz von Arbeitskräften und Transporttechnik. Wir haben Grund zu behaupten, daß dies ein von den Atheisten bösen Willens organisiertes Vergehen ist, das nicht ohne Zustimmung von manchen Regierungsbeamten durchgeführt wurde.

Bei dieser Gelegenheit müssen wir daran erinnern, daß dies eine Fortsetzung der Vernichtungsgeschichte vieler Kreuze und religiösen Volkskunstdenkmäler in unserem Lande ist.

Die sowjetische Verfassung gibt der katholischen Kirche als solcher mit ihren wesentlichen Gesetzen — Kanones, ihren moralischen Grundsätzen und Dogmen und ihrem eigenen Kult die Freiheit. Deshalb darf man sie nicht wie eine Religion von Sektierern betrachten, wo es eine ganz andere innere Struktur, ganz andere Kult- und Ordnungsgesetze gibt. Bei manchen Sekten werden die Geistlichen gewählt, andere wiederum kennen überhaupt keine Geistlichen. Deshalb haben in diesen Religionsgemeinschaften die Laien die Führung. In der katholischen Kirche gibt es eine hierarchische Ordnung. Hier haben Menschen mit Weihen die Führung: Bischöfe und Priester. Sie müssen aber die Kanones, die Dogmen, die wesentlichen Prinzipien der Moral und des Kultus einhalten. In der katholischen Kirche haben alle Laienkomitees nur eine helfende und beratende Funktion. Sollten sie eine Führungsfunktion in der katholischen Kirche einnehmen oder die Bischöfe und Priester in ihrer Führungsaufgabe behindern, dann zählen sie nicht mehr zu den gläubigen Gliedern der katholischen Kirche (Kan. 2345). Deshalb ist die Aktion mit den Kirchenkomitees gegen die Hierarchie der Kirche nichts anderes als eine Absicht, die katholische Kirche zu vernichten. Es ist klar, daß die katholische Kirche damit nicht einverstanden sein kann und gezwungen ist, sich mit allen Kräften dem zu widersetzen. Dieser Kampf ist der



katholischen Kirche zwangsweise aufgedrängt. Auch dem Staat bringt er nichts Gutes, er erregt nur Unruhe in den gläubigen Bevölkerungsschichten und untergräbt das Vertrauen zur Regierung.

Angesichts dieser Tatsachen verlangen wir, die hier versammelten Dekane der Diözese Telšiai und der Prälatur Klaipėda, als Vertreter unserer Gläubigen und Priester und als vollberechtigte Bürger unseres Landes:

Die Regierung muß alle Maßnahmen ergreifen, damit diese grauenhaften Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die heiligsten Empfindungen — Überzeugungen der Gläubigen (Schändungen von Friedhöfen, Heiligtümern und Kreuzen) sich nicht wiederholen und damit die Gläubigen vor den Terrorakten geschützt und in Zukunft nicht mehr auf solche gröbste Weise verhöhnt und beleidigt werden.

Die Kultgesetze dürfen nicht gegen die Grundgesetze der Kirche, die Kanones, und nicht gegen die Verfassung erlassen und gedeutet werden.

Beim Weiterbestehen der genannten und ähnlichen Aktionen und Tatsachen wird ein normaler Dialog zwischen Kirche und Regierung sehr erschwert oder gar unmöglich.

Unterschrieben haben die Dekane: Pfr. Bernardas Talaišis, Pfr. Stanislovas Ilinčius, Pfr. Bronius Burnekis, Pfr. Kazimieras Gasčiūnas, Pfr. Petras Palšis, Pfr. Feliksas Valaitis, Pfr. Juozapas Grubliauskas, Pfr. Dr. Petras Puzaras, Pfr. Tadas Poška; Vizedekane: Pfr. Petras Stukas, Pfr. Alfonsas Lukoševičius.

Am 6. August 1982 bekamen die Gläubigen eine Antwort des Kultusministeriums auf ihre Eingabe wegen der Verwüstung des Jungfrauenhügels: »Unbekannte Übeltäter haben auf dem Jungfrauenhügel Kunstdenkmäler von örtlicher Bedeutung vernichtet. Originalfiguren sind nicht erhalten geblieben, deshalb ist ein Wiederaufbau von Kapellen nicht sinnvoll.«

Mittlerweile sind einige Details bekannt geworden: Die Verwüstung des Jungfrauenhügels war von der Rayonregierung in Telšiai im voraus geplant. Den Befehl zum Abreißen gab das Rayonkomitee der kommunistischen Partei, das Zerstörungsunternehmen kommandierte der Direktor der Fischereiwirtschaft und Sekretär der kommunistischen Partei Baltrukas, unter Beteiligung von Soldaten. (Nach einem Monat lenkte Baltrukas angetrunken ein Personenauto und geriet unter einen Militärlastwagen. Im Krankenhaus wurde ihm ein Bein amputiert.) Die abgerissene Kapelle abzutransportieren wurde dem Lastwagenfahrer Zigmantas Burba befohlen. Er weigerte sich. Ans Steuer wurde ein Soldat gesetzt. Am nächsten Tag weigerte sich Zigmantas Burba, mit einer Maschine zu arbeiten, die zur Entweihung eingesetzt war. Andere Fahrer meldeten sich nicht. Die mächtige GAZ-66 Maschine stand lange Zeit unbenutzt. Am 22. Mai 1982 erschien in der Zeitung

»Komunizmo švyturys« (Leuchtturm des Kommunismus) von Telšiai eine Anzeige, daß die Fischereiwirtschaft von Pasruojė Lkw-Fahrer benötigt.

Andere Organisationen, an welche die Gläubigen sich gewandt haben, gaben keine Antwort. Einige Frauen (Rozalija Dargužienė, Gaudiešienė u. a.) brauchten eine Erklärung von 40 Gläubigen zum Ministerrat, eine Antwort bekamen sie aber nicht.

An der Delegation zum Ministerrat nahm auch die Direktorin des Kulturhauses von Gedrimai (Fischereiwirtschaft Pasruojė), Jadvyga Jucienė teil, die zugleich für Denkmalschutz in der Gemeinde Gadūnavas verantwortlich ist. Im Juli wurde sie vom Komitee der kommunistischen Partei in Telšiai und von der Sicherheitsabteilung in Telšiai verwarnt, sie solle nicht so viel Radau wegen dem Jungfrauenhügel schlagen, und Anfang August wurde sie von ihrer Arbeit entlassen.

Am 20. Juni 1982 teilte die oberste Militärstaatsanwaltschaft der UdSSR mit, daß die Beschwerde der Gläubigen an den Militärdistrikt Baltikum nach Riga zur Überprüfung überwiesen wurde. Am 28. Juni kam der Staatsanwalt des baltischen Militärdistrikts nach Telšiai. Zur Milizabteilung wurden diejenigen vorgeladen, die die Erklärung unterzeichnet hatten. Rita Bumbliuskaitė und Jadvyga und Genovaitė Drungėlaitės wurden geängstigt, daß sie wegen der Verleumdung der sowjetischen Armee vors Gericht kommen, denn sie hätten keine sicheren Beweise, daß zur Zerstörung von religiösen Objekten oder zum Kampf gegen den Glauben die Armee herangezogen wurde. Natürlich können die Gläubigen auch offensichtliche Fakten nicht beweisen: Major Berukow hat im Juni 1981 in Rainiai 3 Kreuze gesprengt; am 1. November 1981, während die Gläubigen beteten, patrouillierten Soldaten auf dem Friedhof von Telšiai; in der Nacht vom 2. zum 3. April 1982 haben sie bei der Zerstörung von Kreuzen und Kapellen teilgenommen; am 15. Mai 1982 jagten Soldaten mit anderen Funktionären nach Menschen, die zum Jungfrauenhügel gegangen sind. Außerdem teilten die Verhörten dem Staatsanwalt mit, daß die abgerissene Kapelle auf dem Militärübungsplatz von Gadūnavas gelagert ist. Aber auch dieser Sachbeweis fehlte am nächsten Morgen: Die Kapelle war vom Militärübungsplatz verschwunden.

## DER KREUZWEG EINES KATHOLISCHEN LITAUERS IN DER SOWJETISCHEN ARMEE

Im Mai 1982 wurden, wie alljährlich schon seit bald vierzig Jahren, viele junge Söhne Litauens zur sowjetischen Armee rekrutiert. Am 13. Mai wurde auch Robertas Grigas aus dem Rayon Lazdijai, Städtchen Leipalingis, einberufen. Am 25. Mai weigerte sich Robertas in Jany-Kurgan (Kasachische SSR)

in Anwesenheit von Mannschaften und Offizieren den Eid zu leisten, weil dieser der religiösen Überzeugung eines Katholiken und patriotischen Überzeugung eines Litauers widerspreche.

Robertas Grigas schreibt in einem seiner Briefe: »Ich betete bis zum letzten Moment und konnte mich nicht entscheiden, wie ich diese Eidfrage lösen sollte, die mich sehr beunruhigte. Am 25. Mai 1982 mußte unsere Gruppe in Jany-Kurgan das tun. Ich kam als zweiter daran. Ich sah, wie ein Jugendlicher, der vor mir gestanden hat, ein automatisches Gewehr nahm, den >Eid< aus einem Buch las und darunter unterschrieb. Ich wußte immer noch nicht, was ich tun werde, ich litt nur darunter, wie noch nie in meinem Leben und wiederholte immer in meinem Herzen: >Maria, Maria, laß mich so handeln, wie Gott es will.< Schon bin ich an der Reihe! Ich nahm das automatische Gewehr, stellte mich zwischen die Mannschaft in Reih und Glied und den den Eid entgegennehmenden Major, und, versteht mich, bitte, verzeiht mir die Ungewißheit, die Euch nach dem Lesen dieser Zeilen quälen wird, sagte in russischer Sprache: >Ich, Robertas Grigas, Bürger Litauens, erkläre hiermit, daß ich mich weigere, den Eid abzulegen, weil er meiner religiösen und patriotischen Überzeugung widerspricht. <<

Nachdem sie ihn mit häßlichsten Fluchworten ausgeschimpft und ihm physische Vernichtung angedroht, schickten die Offiziere des örtlichen Bataillons den Jungmann noch am selben Tag zum Brigadestab nach Tschimkent. Am nächsten Tag übernahm die Leitung der Brigade die Fortsetzung von Einschüchterungen.

Die Obersten Chutijew und Andrijewskij drohten, ihn dem KGB-Gericht zu übergeben, wenn er sich auch weiterhin weigere, die >heilige Pflicht< zu erfüllen. Als Antwort darauf schrieb Grigas eine Erklärung, die im wesentlichen folgendes beinhaltet: »Ich, Robertas Grigas, Sohn des Antanas, Bürger Litauens, erkläre hiermit, daß ich mich weigere, für ihre Partei und Regierung einen Eid zu schwören, denn das sind irrtumsbefangene Instanzen der sich irrenden Menschen. Ich bin Katholik, und deswegen kann ich nur Gott, der Ewigen Wahrheit, die die Lehre Christi und der katholische Glaube verkörpert, die Treue schwören. Nur Gott allein muß ich in allen Bereichen des menschlichen Lebens treu sein. Die Befehle der Partei, der Regierung und der Armee, die der Wahrheit und meinem christlichen Gewissen widersprechen, werde ich nicht ausführen; deshalb will ich meine Seele nicht verfälschen, und ich werde keinen Eid ablegen — werde das nicht versprechen, was ich nicht auszuführen vermag. Ich werde in meinem Leben mit allen Kräften nur nach einem streben: Ein reines und ruhiges Gewissen zu bewahren. Ein solches Gewissen verteidige ich nämlich, indem ich mich nicht einverstanden erkläre, irgendjemanden die Treue zu schwören, als nur Gott. Wegen dieser meiner Überzeugung und Entscheidung, — gestützt nicht auf

eigene Kraft, sondern im Vertrauen auf die Kraft und Hilfe Jesu und seiner hl. Mutter Maria, Patronin meines Vaterlandes Litauen — bin ich zu jeder Qual bereit.«

Danach wurde Robertas zur Hauptwache der Garnison von Tschimkent gebracht, wegen »Verletzung der Tagesordnung«, wie es in dem offiziellen Überweisungsschreiben heißt.

Der Chef der Hauptwache Major Mielnik hat eine persönliche Leibesvisite bei Robertas durchgeführt und ihm dabei den Rosenkranz von der Brust weggerissen, den er auch nicht zurückgegeben hat. Nachdem er einen mit automatischem Gewehr bewaffneten Wachhabenden angewiesen hatte: »Dieser ist speziell herumzujagen«, schloß der Major den Robertas in einem Raum mit kriminellen Soldaten ein, die auf ihre Gerichtsverhandlung warteten. Er selbst leitete, diese Verbrecher noch übertrumpfend, auf recht merkwürdige Weise seine »Umerziehung«: Mit vereinten Kräften verhöhnten sie die geistigen Werte, drohten, in die Kammer verdorbene Frauen kommen zu lassen und ihn mit Gewalt zu einem »normalen Sowjetmenschen« zu machen. In der Nacht versuchten die Kriminellen zu überzeugen, daß dem russischen Vaterlande einen Eid zu leisten eine »heilige Pflicht« ist. Nach 24 Stunden Haft brachte man ihn nach Dschisaka, wo Robertas den Litauern begegnete, die mit ihm einberufen worden waren, von denen er schon im Verteilungspunkt Badam getrennt war. Unter ihnen befand sich ebenfalls ein Eidverweigerer, der Baptist Oskaras Gumanas (ein Deutscher aus Rayon Šiauliai, Gemeinde Kužiai, Dorf Amaliai). Vom ersten Tag an waren sie beide zu öffentlicher und versteckter Verfolgung und zu Terror verdammt. Dann haben sie sich entschlossen, soweit sie eben konnten, einer dem anderen mehr Solidarität und christliche Liebe zu zeigen, füreinander innig zu beten und das erfahrene Leid und die Verachtung füreinander aufzuopfern. Der die hiesige Einheit kommandierende Hauptmann rief sie andauernd einzeln zu sich, versuchte ihnen zu verbieten, miteinander zu sprechen, drohte, sie physisch fertig zu machen und mit Gewalt zu zwingen, den Eid abzulegen. Die schikanierten Soldaten sagten ihm und einer dem anderen, daß sie nicht aus eigener Kraft stark seien, sondern durch die Macht Christi und mit Ihm würden sie alles aushalten können. Jeden Tag wurden sie verhöhnt. Ein Unteroffizier hat sie geschlagen und wollte sie dadurch zum Rauchen und Fluchen zwingen. Vor der Mannschaft in Aufstellung legte er einem von ihnen sein Ohr auf die Brust und befahl allen, still zu sein, denn er wolle den dort anwesenden Christus hören. Als alle sich hingesetzt haben, befahl er ihnen einmal im Speisesaal stehen zu bleiben und sagte: »Diese soll Christus sättigen.« Und trotzdem verblaßten alle Schwierigkeiten dieser ersten Erprobungsperiode gegen das Glück, die Worte tiefer verstehen zu können: »... gelitten unter Pontius Pilatus .. .« Als die Eidablegung repetiert wurde, verweigerten Robertas und Oskaras das Auswendiglernen des

Textes. Nach vergeblichen Versuchen des Zwanges und der Einschüchterung ließ der Hauptmann Robertas zu sich kommen und befahl ihm, sich auf die Reise vorzubereiten. Als er das fröhliche Gesicht des Jungmannes sah, keuchte er voll bestialischer Wut hervor: »Grinse nicht, dort schlagen sie dich tot!«

So ist Robertas wieder im Brigadestab in Tschimkent gelandet, wo er in einen Hagel von Haß, Spott und Drohungen, ihn fertig zu machen, geraten ist. Oberst Chutijew schrie, der Gläubige habe kein Recht, öffentlich zu bekennen, daß er religiös ist und die religiöse Wahrheit zu beweisen versuchen, sondern er dürfe nur still beten in den Kultgebäuden. Andernfalls werde er automatisch zum Feind der Sowjetregierung, zum Faschisten, den man beseitigen muß. Ein anderer Oberst verlangte zähneknirschend, Robertas Grigas sofort dem Gericht zu übergeben, ihn in ein psychiatrisches Krankenhaus einzusperren, in die Urangruben zu schicken, wo er nach einem halben Jahr verrecken würde. Der Jungmann antwortete, sie seien unfähig, ihm irgend etwas anzutun, was Gott nicht erlauben würde, alles aber, was von Gott in unserem Leben zugelassen, ist das höchste Glück. Deshalb werde er mit Lächeln der Zukunft entgegen gehen, ob das ein Gefängnis oder Uranbergwerk sein werde. Robertas sah die vor Wut bebenden älteren Offiziere und begriff so klar wie nie zuvor, wie leer und häßlich ihre Ideologie ist. Sie waren ein lebendiges Abbild jener Faschisten, die sie in ihren Filmen zeigen. Sie waren auch nicht beleidigt, als ihnen das gesagt wurde. »Jawohl, die Faschisten haben ihre Verräter vernichtet, und wir vernichten unsere Verräter. So muß es auch sein!«

Als einmal die Rede auf die Religiosität der Jugend kam, schrie einer der Obersten, von Wut ergriffen: »Wenn ich die jungen Menschen mit Kreuzchen auf dem Hals sehe, möchte ich sie am liebsten herunterreißen und ihnen in den Rachen stopfen!«

Noch am selben Tag wurde Robertas nach Badam gebracht, wo er beinahe drei Monate lang in der 2. Sonderkompanie des technischen Baubataillons 1902 in einer Ziegelei arbeitete. Hier war das Benehmen der Offiziere (so war es wenigstens oberflächlich gesehen) sogar ausgesprochen anständig, wenn auch einer von ihnen prahlte, daß er dem Robertas innerhalb von zwei Monaten das Rauchen, Fluchen, Trinken und lasterhaftes Leben beibringen werde. Irgendwelche konkrete schlechte Handlungen (wenigstens öffentlich) führten sie nicht aus.

Manchmal kam es mit den Offizieren zu folgenden Diskussionen: Die Soldaten stehen in Reih und Glied, bereit zur Arbeit, da kommt ein Offizier und schimpft alle wegen der Nichterfüllung des Plansolls aus, stellt sich dann vor Robertas hin und beginnt zu schreien: »Ich werde dir zeigen, gegen die Sowjetregierung zu gehen! In zwei Monaten bringe ich dir das Fluchen, Rauchen, Trinken und lasterhaftes Leben bei!« — »Ist das alles denn auch

wirklich die Sowjetregierung, Genosse Offizier?« — fragt Robertas. Der Offizier wird verlegen. »Du sollst mir hier keine Demagogie treiben!« — schreit er nach einer Weile.

Die Vereidigung wurde scheinbar von allen vergessen. Haben sie womöglich beschlossen, daß der an Gott glaubende Jungmann mit der Zwangsarbeit genug bestraft ist und geben sie sich damit zufrieden? Für seinen Gewissensfrieden war Robertas bereit, noch mehr zu ertragen und, obwohl das Plansoll unmenschlich hoch und die Arbeitsbedingungen gesundheitsschädlich waren, freute er sich, daß es ruhiger geworden war und flehte Christus um Kraft für die Zukunft an. Aber diese verhältnismäßige Ruhe war nur vorübergehend. Immer öfter überhäuften ihn die Soldaten ohne jeden Anlaß mit Faust- und Schaftstiefelschlägen, wobei sie nur formell dem Anschein nach von den Unteroffizieren und Gefreiten verwarnt wurden. Immer öfter wurden diese Lektionen begleitet von Predigten »politischer Aufklärung« über die »Heiligkeit« und »Notwendigkeit« des Eides. Täglich bekam Robertas durchschnittlich bis zu 40 Schläge. Nach kurzer Zeit stellte der Feldscher der Kompanie, an den er sich wegen eines lästig stechenden Schmerzes in der Brust gewandt hatte, fest, daß eine Rippe entweder angebrochen oder gebrochen ist, aber ihn in ein Krankenhaus zu bringen, beeilte sich niemand, er mußte genau so arbeiten wie die Gesunden auch. Der Schmerz hinderte nicht nur bei der Arbeit, sondern auch beim normalen Gehen und sogar beim Atmen. Auf die Klagen des Jungmannes antwortete der Gefreite Safarian, daß um solche Dinge in der Armee sich niemand kümmert: »Wenn du auch sterben solltest, den Plan mußt du erfüllen!« Das entsprach genau der sowjetischen Anschauung vom Menschen, die der Kompanieführer Oberleutnant Satarow den Soldaten-Sklaven ständig einhämmerte: »Du kannst ein goldiger Mensch sein, wenn du aber den Plan nicht erfüllst, bist du nichts!« Bei den Offizieren beklagte sich Robertas nicht, auch wenn er gefragt wurde, denn er war nicht der Meinung, daß dabei etwas Gutes herauskäme.

Später, als Oberleutnant Dschiusupow Robertas in die 4. Kompanie versetzte (vorher diente er in der 1. Kompanie, wo er die vielen und ganz gewiß unverdienten Schläge bezog), wurde sein Leben leichter. Jetzt bekam der sowjetische Märtyrer-Sklave am Tag regelmäßig nur 5 bis 10 Schläge. Die Arbeitsbedingungen in der Ziegelformungsabteilung waren ebenfalls normaler. Aber die Brustschmerzen waren noch nicht vorbei und schon stellte sich ein allgemeiner Schwächezustand ein. Auf seine Klagen wurde geantwortet, daß es an Leuten fehlt, kein Ersatz da ist, und der Plan erfüllt werden muß. Am 31. Juli 1982 kam der Führer des technischen Sonderbataillons 1902 Oberstleutnant Akmataliejew nach Badam zur Inspektion. Als er Robertas zu sich in die Kanzlei gerufen hatte, wunderte er sich, daß es in der UdSSR noch Gläubige gibt. Dieser hohe Offizier der Armee, der den armen Soldaten mit unzensierten Worten beschimpfte, erinnerte unbeabsichtigt an den Mit-

arbeiter der Sonderabteilung Kpt. Siniajew, der bei einem früheren Gespräch sehr höflich erklärte, daß die Obersten von Tschimkent kein Recht hätten, einen Soldaten zu beschimpfen oder die Religion zu verhöhnen. Er versprach, zu beweisen, daß solche Menschen weder das Gesicht der Partei noch das Wesen der Partei sind und daß die Partei überhaupt ein gesunder und der Gesellschaft notwendiger Organismus sei. Robertas antwortete, daß die Partei ihm bis jetzt nur ein solches Gesicht gezeigt hat, wie es ihm eben die genannten Obersten zeigten, und verwarf sofort die Einladung zur Mitarbeit. Und siehe da, der Vertreter der Partei zeigte ihm wieder das gewohnte, von Haß verzerrte Gesicht. Nach der Weigerung, den Eid vorzulesen, drohte er, immer noch fluchend, die Eltern von Robertas zu erschießen, den Kriegskommissar vor Gericht zu stellen, weil er nicht rechtzeitig die »Banditen« entlarvt habe, und Robertas persönlich den KGB-Organen zu übergeben.

Außer dem Stechen in der Brust bekam der terrorisierte Junge irgendeine Darmkrankheit, ohne Zweifel als Folge der dort überall herrschenden unhygienischen Zustände. Am 1. August 1982 wurde er mit dem Auto des Bataillonskommandeurs mit dem ganzen Gefolge, dem Kraftfahrer, dem Stellvertreter des Bataillonsführers für politische Angelegenheiten Major Belokonj und dem Komsomolsekretär des Bataillons nach Kyzyl-Orda gebracht, wo der Bataillonsstab sich befindet. Den ganzen Weg — 400 km weit — hörten die stumpfsinnigen Verhöhnungen, Drohungen und Vorwürfe nicht auf, daß er sich zutraue, sowjetisches Brot zu verderben u. a. Den Worten des Bataillonskommandeurs nach warte in Kyzyl-Orda auf Robertas ein »zuverlässiges sowjetisches Zimmer«. Dort, schon stark an Durchfall erkrankt, schlossen sie ihn in der Hauptwache ein, wo die einzigen »Möbel« — auf Zementboden verstreute Zeitungen waren. Niemand beachtete die Bitten des Kranken, wenigstens einen einfachen WC-Kübel zu geben. Die Krankheit wurde stärker, es erschienen Blutungen. Erscheinungen von Desinterie traten auf, und auf den Hof wurde man nur zweimal am Tag herausgelassen. Aber der an Gott glaubende junge Märtyrer freute sich, daß er in Ruhe meditieren und beten darf, und bezog dabei die Härte seines Lagers und alle mit der Gefangenschaft zusammenhängenden Unannehmlichkeiten und die qualvolle Krankheit mit ein. Die Freude dauerte nicht lange. Bald bekam er zwei Kollegen, die wegen eigenmächtigen Entfernens von der Einheit für einige Tage bestraft waren. Einer von ihnen hatte vor seinem Wehrdienst ein Jahr gesessen, der zweite war auf Bewährung verurteilt. Ihre Reden über Frauen, Schnaps, und — als sie erfahren haben, wofür Robertas sitzt — über die Religion, die Priester, unterschieden sich nicht im geringsten von denen vieler sowjetischer Offiziere, von den Reden des Bataillonskommandeurs. Dieselbe Lasterhaftigkeit, dieselbe Unwissenheit, dieselbe Böswilligkeit, die die Ohren zu verschließen zwingt, damit das

Gewissen nicht erwacht... Die am Anfang noch friedlichen Kollegen in diesem Raum wurden von Tag zu Tag aggressiver. Die gleiche sonderbare Verbindung: einerseits unmoralisch und zügellos, andererseits beide glühende Patrioten der sowjetischen Regierung. Sie fangen an, Robertas mit physischer Gewalt zu drohen, wenn er dem »Vaterland« keinen Eid leisten werde. Nach einigen solchen Gefängnistagen führte der Bataillonskommandeur den Robertas der aufgestellten ersten und dritten Kompanie vor und machte den Personalstand mit der Biographie des »Banditen« bekannt. Nachdem er zuerst die Mutter und den Vater, die »so einen« großgezogen haben, mit der ganzen Häßlichkeit der russischen Flüche beworfen hatte, drohte er, mit der ganzen Verwandtschaft fertig zu werden und auf die baltischen Staaten eine 5 Kilotonnen-Atombombe zu werfen. Dann fragte er ihn: »Willst du den Eid ablegen? « — »Nein!« — »Dann verfaule da drin!« Robertas »faulte« in der Hauptwache bis zum 5. August in der Frühe, wo sie ihn dann trotzdem herausließen, damit er seine mit Unrat verklebten Kleider auswaschen und ins Magazin gehen konnte. Am nächsten Tag stellte eine überraschende medizinische Kommission einen Darmtyphus im Bataillon fest. Die Soldaten strömten in die Krankenhäuser der Umgebung. An der Hauptwache gab es einen Streit zwischen den Medizinern und den Vorgesetzten von Robertas. Erstere konnten schließlich doch die Henker überzeugen, daß »es nicht wichtig ist, ob er ein Katholik oder sonst etwas ist... ausschlaggebend ist, daß er ein hilfsbedürftiger Kranker ist«. Mit der Überweisung »Desinterie in schlimmer Form« kam Robertas aus dem Zentrum der Epidemie in das Krankenhaus der Stadt Kyzyl-Orda. Für einige Zeit legten sich die Stürme, die das Schiffelein des Kriegsgefangenen herumgeworfen hatten. Die Bataillonsführung leidet immer noch unter verschiedenen Kommissionen. Sogar Alma-Ata zeigte ihr Interesse daran. Kaum aber wird je eine Kommission die Zellen der Hauptwache sehen und erfahren, unter welchen »sanitären« Bedingungen Rekruten des 20. Jahrhunderts gefangen gehalten werden. Und sollte eine es auch erfahren, wird sie es nie veröffentlichen. Wer wird aber heutzutage alle Hauptwachen in dem riesigen Territorium des sowjetischen Landes zählen?

Wie wird die weitere Zukunft dieses Märtyrers Robertas Grigas aussehen? Wird die Maschinerie des Besetzers seine physische Gesundheit lähmen oder gänzlich vernichten? Die Zukunft wird es zeigen!

Wenn man ihn gefragt hat: »Wie hast du reagiert, wenn sie dich geschlagen haben?«, gab Robertas bescheiden zu, daß er ständig wiederholte: »Herr, gib mir die Kraft, alles, was schwer ist, wie Du am Kreuze zu ertragen, als verdiente Strafe für die Sünden, für die Verschmähung Deiner Liebe ...«

Die Katholiken Litauens besonders die Jugend, bitten Gott zur Zeit um Standhaftigkeit und Ausdauer für Robertas.



Die Jugend Litauens, die ihren Freund Robertas bei seiner zweijährigen oder noch längeren Marter in der sowjetischen Armee begleitet, stellte am 12. Mai 1982 als verdeutlichendes Zeichen dieses Leidens mit dem Leiden Christi auf einer Anhöhe neben einem einsamen Weg, der durch die Wälder von Leipalingis zum Dorf Dulgininkai führt, ein kunstvolles 5 m hohes Kreuz auf, mit der Inschrift: »Mach mit mir, o Herr, was du willst, aber erbarme dich meines Volkes und meiner Lieben.«

Bald begannen die Gläubigen von Leipalingis und den benachbarten Dörfern, das Kreuz zu besuchen; unbekannte gute Hände schmückten es mit Blumen, säuberten die Umgebung, errichteten eine Treppe in der Erde vom Weg bis zum Kreuz, und es sah so aus, als ob das abseits im Wald stehende Zeichen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung der Christen niemanden behindern würde. Aber leider — es hinderte doch! Das Problem dieses Kreuzes wurde im Plenum des Parteikomitees Rayon Lazdijai heftig diskutiert. Sowohl in diesem Plenum in Abwesenheit als auch in der Mittelschule von Leipalingis wurde der Vater des Robertas, Antanas Grigas, wo er Lehrer ist, persönlich wegen des Kreuzes und anderer »Sünden« heftig angegriffen; hier drohte man ihm mit der Entlassung. Den Angriff in der Schule führte die Sekretärin der Parteiorganisation der Lehrer, B. Zuzevičienė, durch. Der Lehrer antwortete auf alle Vorwürfe und Drohungen: »Erstens bitte ich, mein persönliches Gewissen in Ruhe zu lassen und zweitens — warum wollen Sie alle guten Taten aller guten Menschen mir allein zuschreiben?«

Nach dieser »ideologisch aufklärenden« Einleitung zögerten die Atheisten nicht, zur Tat zu schreiten. In der Nacht vom 8. zum 9. Juni 1982 gruben irgendwelche Personen, die, wie Spuren verrieten, mit Transportmitteln ausgerüstet waren, das Kreuz heraus und fuhren es weg. Bis jetzt sind weder Namen noch Arbeitsstellen derer bekannt, die diese niederträchtige Tat begangen haben. Einige Bernte der Partei und der Regierung behaupten, daß es eine Tat von Halunken gewesen sei, und das ist auch ohne jeden Zweifel wahr, nur ist unbedingt eine kleine Berichtigung notwendig: Es ist unwichtig, ob es die Hände einfältiger Trunkenbolde waren, die das Kreuz herausgerissen haben oder ob es die Hände von Halunken der einen oder anderen Behörde waren, wichtig ist nur, daß diese schmutzige Arbeit, wie auch sonst allerorten, beamtete Atheisten geleitet haben.

## UNSERE GEFANGENEN

Am 29. Mai 1982 hat Vytautas Vaičiūnas, gefangengehalten im Gebiet von Tscheljabinsk in der Stadt Bakal, ein Wiedersehen mit seinem Bruder und mit seiner Frau gehabt, und am 11. August durfte er während eines Be-

suches durch eine Glastrennwand anderthalb Stunden lang mit seiner Frau sprechen.

Der Gesundheitszustand von Vytautas Vaičiūnas ist wesentlich schlechter geworden. Vor kurzer Zeit lag er im Krankenhaus, wo er noch nicht ausgeheilt vorzeitig entlassen wurde, weil im Lager eine Epidemie tobte und im Krankenhaus nicht genügend Plätze vorhanden waren. Es haben ihn Geschwüre befallen, am Bein ist eine große Wunde, ein starkes Jucken quält den ganzen Körper, und nach einem längeren Spaziergang schwellen die Füße an. Zur Zeit wiegt Vaičiūnas 73 kg (in der Freiheit wog er 115 kg). Nach Verbüßung eines Drittels der Strafe bat Vytautas Vaičiūnas, ihn in die freie Bauwirtschaft zu entlassen (diese Erleichterung wird allen Kriminellen im Lager mit allgemeinem Regime gewährt). Die Gefängnisverwaltung erlaubte dies nicht mit der Begründung, seine Gesundheit sei zu schwach.

»Dann geben Sie mir eine zusätzliche Nahrungsration«, wendete Vaičiūnas ein.

»Steht nicht zu!« bekam er als Antwort.

In den Lagern für Kriminelle werden nach Verbüßung der Hälfte der Strafe die Akten der Gefangenen überprüft, und, wenn er nichts verbrochen hat, wird er vom Lagergericht neu beurteilt und in die Freiheit entlassen. Die Akten von V. Vaičiūnas wurden nicht überprüft.

Die an Vytautas Vaičiūnas geschriebenen Briefe erreichen ihn kaum noch – von 12 von seiner Frau geschriebenen Briefen bekam er nur 2. Die Lagerverwaltung behauptet, daß sie alle an ihn adressierten Briefe ausliefere.

Nachdem Vaičiūnienė eine Beschwerde an den Generalstaatsanwalt der UdSSR geschrieben hat, daß ihr Mann die für ihn bestellten litauischen Periodika nicht bekommt, wurde der Staatsanwalt der Stadt Satko beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen. Nach der Beschwerde verbot die Staatsanwaltschaft der Stadt Satko sogar, an V. Vaičiūnas die »Komjaunimo tiesa« (Die Wahrheit des Komsomol) auszuliefern, die einzige Zeitung, die er noch ab und zu bekommen hatte.

Die Lagerverwaltung behauptet, daß sie überhaupt keine litauische Zeitung erhalte. Das bedeutet, daß sowohl die Briefe als auch die litauischen Periodika V. Vaičiūnas deshalb nicht erreichen, weil jemand einen speziellen Befehl gegeben hat.

Einmal im Monat darf man in der Lagerkantine für 7 Rubel Lebensmittel kaufen (selbstverständlich, wenn der Gefangene sich nichts gegen die Lagerverwaltung hat zuschulden kommen lassen), aber in der Kantine gibt es nichts, außer Karamellen der minderwertigsten Sorte, Brot und alter Margarine, von der die Gefangenen oft krank werden.

Immer seltener und seltener erreicht ein Wort der gefangenen Litauer aus

den Lagern Sibiriens das Land am Nemunas — etwa die Hälfte der von ihnen geschriebenen Briefe verschwinden, man weiß nicht wohin, obwohl sie per Einschreiben und mit registrierten Zustellungsbestätigungen abgeschickt werden. Aber noch viel schwieriger ist die Reise der aus Litauen abgeschickten Briefe in die Weiten Rußlands; mehr als die Hälfte verschwindet, ein Teil reist ein halbes Jahr von Vilnius bis zur Gefangenzelle im Gebiet von Perm, und wieder für andere Briefe bekommen zwar die Einwohner von Vilnius die Zustellungsbestätigungen, aber die Gefangenen bekommen diese Briefe nicht zu sehen.

Antanas Terleckas schreibt in seinem Brief vom 15. August 1982: »... Das Lagerleben ist viel schwerer geworden als vor 20 oder sogar 30 Jahren.« Viktoras Petkus schreibt in seinen Briefen des Jahres 1982: ». . . Ach . . . wie naiv sind wir doch beide gewesen, als wir geglaubt haben, daß nach den Vereinbarungen von Helsinki neue Winde in Europa wehen werden!... Am 7. Februar habe ich Ihnen einen Brief geschrieben, gestern aber gaben sie mir den Umschlag und die Zustellungsbestätigung zurück. Der Brief ist wegen angeblich ideologisch schädlichen Inhalts beschlagnahmt worden.« 21. März 1982.

»... Aus irgendwelchem Grund hörte zwischen uns beiden die Korrespondenz gänzlich auf: von Dir bekam ich heuer einen einzigen Brief vom 15. Januar. (Von zehn Briefen erreichte V. Petkus ein einziger — Red.). Zu Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam und am ersten Juli gab ich Briefe ab, damit sie per Luftpost, eingeschrieben und mit eingeschriebenen Zustellungsbestätigungen an Dich geschickt würden, ich bekam aber nicht einmal Zustellungsbestätigungen. Deswegen schreibe ich auch nur einige Worte.

Aus dem Krankenhaus bin ich zurück. Die Fäden nach der Operation sind noch nicht herausgezogen (ihm wurde aus der Nase ein Tumor herausoperiert. — Red.). Deswegen weiß ich noch nicht, wie die Naht aussehen wird. Die linke Kopfseite schmerzt immer noch.« 12. Juli 1982.

Vytautas Skuodis schreibt:

». . . Die Routine meines Lebens ist immer dieselbe. Vom Samstag bis Mittwoch inklusiv, von ganz früh am Morgen bis spät am Abend durchgehend die Arbeit in der Wäscherei und im Badehaus, da vergeht die Zeit sehr schnell. Am Sonntag lasse ich nur das draußen trocknen, was ich am Samstagabend und in der Nacht gewaschen habe. Na, und die übrige Zeit — ab Mittwochnachmittag bis Freitagabend — vergeht ebenfalls wie ein Blitz, beim Lesen der zahlreich angehäuften Periodika. (. . .). Die Wäscherei beansprucht annähernd 56 Stunden in der Woche. Und nach so einer Arbeit fühlt man sich wie ein abgetragener Gummischuh.«

(Vytautas Skuodis hat bekanntgegeben, daß er am 15. Juni jedes Jahres, aus Protest gegen die Besetzung Litauens, trocken fasten wird. Am Abend des

15. Juni dieses Jahres hatte er um etwa 21 Uhr einen leichten Infarkt, — Red.) »Erst nachdem ich eine halbe Stunde im Badehaus auf einer Zementschwelle bei offenem Fensterchen gelegen, den Kopf auf einem umgedrehten leeren Eimer, verging die Schwäche. Dieses Mal bin ich ohne einen Tropfen Wasser ausgekommen. Offenbar bin ich an dem Tag ziemlich stark ermüdet gewesen.« 9. Juli 1982.

Vytautas Vaičiūnas schreibt in seinen Briefen:

». . . Es ist schon das zweite Jahr, daß ich die Ketten eines Gefangenen trage, den Flug eines freien Geistes kann aber niemand in Ketten legen. Laßt uns also froh sein im Herrn und leben in der Hoffnung auf die Begegnung, die uns, den Gläubigen, leuchtet, und die nicht einmal die Schatten des Todes zu verfinstern vermögen. Mir hat Gott den Weg des Opfers zgedacht, und deswegen danke ich Ihnen von Herzen für Ihre Unterstützung, Mitwirken, Opfer und Gebete.

Übermitteln Sie meine herzlichsten Wünsche allen meinen Lieben in Litauen. Sagen Sie ihnen, daß von meinem materiellen Teil nur die Hälfte geblieben ist (von seinem früheren Körpergewicht, — Red.), dafür erhebt sich aber der Geist um so freier in die Himmelsregionen. Ich bin bereit, alles zu erdulden, alles zu ertragen sowie Christus / in meinem Herzen / zu bewahren. Ich danke Euch für Euren Beistand. Ich lebe in dem vom Herrn gebrachten Frieden.« Im Juli 1982.

Aus den Briefen von Julius Sasnauskas:

». . . Mein Urlaub geht schon zu Ende. Wenn nicht meine Mutter, dann wären diese sehr triste gewesen . . . (Nach den sowjetischen Gesetzen haben die Verbannten, die das Verbannungsregime nicht verletzt haben, das Recht, für etwa 14 Tage als Urlauber in die Heimat zurückzukehren. Für Julius Sasnauskas wurde ohne jede Begründung nicht erlaubt, aus der Verbannung in Parabel in die Heimat zu fahren. Ja, er durfte nicht einmal zum Rayonkrankenhaus in Tomsk reisen, zu einer komplizierten Knieoperation. — Red.). Wenn ringsherum die Dunkelheit des Abends sich verdichtet, dann muß man in der Hoffnung auf die Morgenröte leben . . . Und Gottes Vorsehung wird es sicher fügen, daß wenigstens ein Teil dieser Hoffnungen in Erfüllung geht.

... Ab Montag habe ich vor, ins Krankenhaus zu gehen (Nach Parabel — Red.). Manchmal ist es wohl gut, im Krankenhaus zu landen, damit man sieht, wie kurz dieses unser Dasein ist und wie viele noch größere Mißgeschicke es rings um dich gibt, als es das deine ist. Möge überall Gottes Wille geschehen! Der Gedanke an Euch alle, Euer heiliges Gebet erhält mich, und wird mich auch weiter stärken.

... Ich danke Gott für alle menschlichen Herzen, die den Geist der Liebe unter uns ausstrahlen. Möge allen aus den Händen des Guten Hirten vergolten werden.« Im Juli 1982.

Anastazas Janulis schreibt:

».. .Wie oft beugen wir uns, obwohl wir es nicht wollen, der abscheulichen Gewohnheit und nehmen in die Hände, in denen sich gerade noch ein Rosenkranz befand, ein Gläschen! An diesem heiligen Abend von Allerheiligen möchte ich auf den Knien meinen Landsleuten, meinem Volke zurufen: Wohin gehst du, mein Volk?! Ich wäre bereit, hier in der Unfreiheit zu sterben, wenn nur aus den Händen meiner geliebten Landsleute das Gläschen verschwindet!« 1. November 1981.

»... Was kann ich über meinen grauen Alltag berichten? Ob es schwer ist, fern der Heimat zu leben? Oh, ja! Ist es nicht einfach, ohne Sakramente, ohne Altar, und auch ohne Orgel auskommen zu müssen? Natürlich! Ist es nicht ungemütlich, gleichsam von einer Dornenkrone, von fünf Zäunen verschiedener Art ständig umzingelt zu sein? Das ist klar! Der Mensch ist aber kein Tier, er weiß, daß es besser ist, gefesselte Füße zu haben als geknebelten Geist. Nicht umsonst sagt der hl. Paulus, daß die Liebe den Menschen frei macht. Deshalb kann ich, wenn ich auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft blicke, ungelogen sagen:

Freue dich, Seele, nach Fasten, nach erfüllter Pflicht.

Wem das Leben — Fasten, für den bringt Ostern der Tod!

Ruf Hosanna! — der Leibespein; dem Tod — Alleluja!

Küsse die Ketten der Unfreiheit, denn sie sind Schläge der Vorsehung.

... Ich bin Invalide zweiter Gruppe geworden. Niemand soll auf den Gedanken kommen, für mich um Gnade zu bitten! Ich muß den Kelch austrinken bis zur Neige.« 28. März 1982.

## DIE »FREIHEITEN« DER VERFASSUNG UND DIE WIRKLICHKEIT DES LEBENS

An den Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des Deputiertenrates des Volkes (DRV) im Rayon Pasvalys

Abschriften an:

1. Volksgericht Rayon Pasvalys
2. Apost. Administrator der Diözese Panevėžys
3. Priesterrat der Diözese Panevėžys
4. Dekan von Pasvalys

## Erklärung des Pfarrers der Kirche von Joniškėlis B. Urbonas

Ich wende mich an Sie als den direkt zuständigen Beamten für Kultusangelegenheiten im Rayon.

Nachdem die Vorsitzende des Exekutivkomitees des DRV der Stadt Joniškėlis, J. Gasiūnienė, mich angezeigt hat, bekam ich am 20. April 1982 den Bescheid Nr. 59 der Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des DRV Rayon Pasvalys, ausgestellt am 16. April 1982, in dem ich wegen Teilnahme von Schülern am Gottesdienst (Ministrieren) beschuldigt und, ohne Prüfung der Sache und ohne Möglichkeit einer Rechtfertigung, mit einer Strafe von 50 Rubel belegt wurde.

Diese Beschuldigung halte ich für unbegründet und unrechtmäßig aus folgenden Motiven:

1. Artikel 50 der Verfassung der LSSR erkennt die Freiheit der Ausübung der religiösen Kulte allen Bürgern ohne Einschränkung zu. Wenn also eine Verordnung herausgegeben würde, die einigen Bürgern diese Rechte einschränkt, so wäre sie ungültig, weil verfassungswidrig. Die Juristen wissen es. Nirgendwo habe ich ein Gesetz gefunden, daß die Religionsfreiheit erst ab 18. Lebensjahr gewährt wird. Getauft werden doch Kinder, nicht Erwachsene.

2. Bei uns ist die Kirche vom Staat getrennt und die Schule von der Kirche. Die Priester mischen sich in die Schule nicht ein. Aber zu vollberechtigten Mitgliedern der Kirche wird man durch die Taufe und die Kinder haben die Freiheit zur Ausübung der religiösen Kulte. Nennen Sie mir ein Gesetz, durch das den Gläubigen (d. h. auch Schülern) verboten wird, die Zeremonien der religiösen Kulte auszuüben (zu beichten, die hl. Kommunion zu empfangen u. ä.).

3. Die Einmischung der einzelnen Beamten der Zivilregierung in die inneren Angelegenheiten der Kirche, indem man einer bestimmten Gruppe der Gläubigen (d. h. den Kindern) das Recht, religiöse Kulte auszuüben, einschränkt, ist: a) verfassungswidrig (s. Art. 50 der Verfassung der LSSR: »Den Bürgern der LSSR ist die Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht irgendeine Religion zu bekennen... die religiösen Kulte auszuüben...«) und b) ist eine Verletzung der Kanones der Kirche, mit denen sie selbst die Art und Form festlegt, wie man Gott in der Kirche anbeten soll; auf keinen Fall ist das Sache von Personen, die nicht zu ihr gehören.

4. Die Praxis, die Kinder in der Kirche dienen zu lassen, ist nicht von Bischöfen und nicht einmal vom Papst eingeführt, sondern von dem Stifter

der Kirche Jesus Christus selbst angeordnet: »Laßt die Kinder zu mir kommen und wehrt es ihnen nicht« (Lk 18,16; vgl. Mk 10,14) und deshalb darf ich das in meiner Kirche auf keinen Fall verbieten. Und die Bestrafung dafür ist eine grobe Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche und in ihr kanonisches Recht, das der Staat bei uns zu respektieren vorgibt. Dazu ist das eine Lähmung ihrer Freiheit und der wesentlichsten Aufgabe der Kirche: das Evangelium allen Menschen zu verkünden (vgl. Mk 16,15).

Gläubige Eltern werden ebenfalls nicht ohne weiteres auf ihr Recht verzichten, ihre Kinder zur Kirche zu führen, und da werden sie nach den Bestimmungen der Kirche handeln.

5. Zu der Beschuldigung, daß die Kinder »gedient« haben: es wird kein Dienst- oder Verdingungsvertrag mit ihnen abgeschlossen; sie haben als Gläubige freiwillig nach eigenem Wunsch, oder nach dem Wunsch ihrer Eltern und gemäß Anordnung der Kirche an Gottesdiensten teilgenommen. Das habe nicht ich jetzt ausgedacht oder eingeführt, sondern so wurde auch vor meiner Ankunft in Joniškėlis gehandhabt. Sie können die Leute befragen.

6. Das, was in den anderen Kirchen der Republik (z. B. in Vilnius, Kaunas, Panevėžys, in Rayonzentren und anderswo) getan und erlaubt wird, kann doch nicht nur in Joniškėlis verboten sein und als Vergehen betrachtet werden, denn Joniškėlis ist eine gewöhnliche Stadt der LSSR wie die anderen auch, sie besitzt keinen Sonderstatus.

Ich bitte Sie, Vorsitzender, unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Argumente veranlassen zu wollen, daß nach der Überprüfung der Klage von J. Gasiūnienė, der genannte Beschluß der Administrativkommission, als verfassungswidrig und die sowjetische Gerichtsbarkeit kompromittierend, für nichtig zu erklären.

Joniškėlis,  
d. 23. April 1982.

K. B. Urbonas  
Pfarrer der Kirche von Joniškėlis

Zivilprozeß Nr. 2-128/1982

B e s c h l u ß

Im Namen der sowjetischen sozialistischen Republik Litauen

Pasvalys

d. 12. Mai 1982

Das Volksgesicht des Rayon Pasvalys, bestehend aus dem Vorsitzenden Volksrichter L. Trakelis und den Volksräten 1. A. Gritėnienė, 2. S. Nevulienė, der Sekretärin D. Svistova, unter Teilnahme des Stellvertreters des Staatsanwaltes V. Grigalavičius behandelte in einer öffentlichen Sitzung den Zivilprozeß auf Grund der Klage des Urbonas, Benediktas, wegen Annullierung des Beschlusses, mit dem eine Strafe auferlegt wurde, und stellte fest:

B. M. Urbonas kam zu der Gerichtsverhandlung nicht. Eine Benachrichtigung über Ort und Zeit der Gerichtsverhandlung wurde ihm zugestellt, er verweigerte aber die Unterschrift. In seiner Klage weist Urbonas darauf hin, daß die Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des DRV Rayon Pasvalys mit ihrem Beschluß vom 16. April 1982 ihn unbegründet mit einer Strafe von 50 Rubel belegte. Er meint, daß zu seiner Bestrafung kein Grund vorhanden war, denn der Artikel 50 der Verfassung der SSR Litauens gewährt den Bürgern das Recht, jede Religion zu bekennen. Den Kindern in der Kirche zu dienen verbieten die Gesetze nicht. Den Beschluß, durch den ihm eine Strafe von 50 Rubeln auferlegt wurde, bittet er, zu annullieren. Ein Vertreter der Administrativkommission kam zu der Gerichtsverhandlung nicht.

Der Stellvertreter des Staatsanwaltes bittet die Klage des Urbonas zu verwerfen, weil er meint, daß die Strafe begründet zugesprochen wurde.

Die Klage ist abzuweisen. In seiner Klage bestreitet Urbonas nicht, daß die Schüler der Mittelschule Joniškėlis am 10. — 11. April 1982 während religiöser Handlungen ihn bedient haben. Aus dem Protokoll über das administrative Vergehen ist zu ersehen, daß eine Gruppe Schüler der Mittelschule Joniškėlis am 10. — 11. April d. J. in der Kirche gedient haben. Die Zeuginnen Noreikienė und Mikenienė sagten aus, daß ihre Kinder am 10. — 11. April d. J. in der Kirche gedient haben. Nur halten sie daran fest, daß sie das verschuldet haben, und nicht der Priester. Also ist es unbestreitbar festgestellt, daß Kinder während religiöser Handlungen in der Kirche gedient haben. Nicht die Gläubigen, sondern Urbonas hat gegen den Erlaß des Präsidiums des Höchsten Rates der SSRL vom 12. Mai 1966 »über administrative Verantwortung wegen Verletzung der Gesetze über die religiösen Kulte« verstoßen. Die Strafe wurde auferlegt unter Einhaltung der Gesetze der UdSSR und der Unionsrepubliken gemäß den Forderungen § 36 über die Gründe der administrativen Rechtsverletzungen. Termine zur Festsetzung der Strafe wurden nicht versäumt. In dem genannten Erlaß ist die Höhe der Strafe bis 50 Rubel vorgesehen. Die Strafe hat ein Organ auferlegt, das ein Recht hat, sie aufzuerlegen (§ 264 ZPO der LSSR).

Der Beschluß der Administrativkommission widerspricht dem Artikel 50 der Verfassung der LSSR und dem genannten Erlaß nicht.

Deshalb hat auf Grund der §§ 15, 58, 222 der ZPO der SSR Litauens das Volksgericht beschlossen, die Klage des Urbonas, Benediktas, Mykolas, Sohn des Domininkas abzuweisen.

Dieser Beschluß ist endgültig.



Die Eltern der Schulkinder der Pfarrei Joniškėlis richteten am 16. Mai 1982 eine Erklärung an den Staatsanwalt der Republik der LSSR, in der gegen die am 16. April 1982 dem Priester Urbonas auferlegte Administrativstrafe wegen des »Dienens der Kinder in der Kirche« protestiert wird. Die Eltern führen eine Reihe von Argumenten an, die die Ungesetzlichkeit dieser Bestrafung beweisen: »Die sowjetische Regierung erlaubt uns, die Kinder zu taufen, d. h. sie zu vollberechtigten Katholiken zu machen. Also müssen sie das Recht haben, auch die religiösen Handlungen des katholischen Glaubens zu vollziehen. (...) Gibt es überhaupt ein Gesetz, das, indem es verfassungswidrig ist, das verbietet und unseren Kindern die Teilnahme an religiösen Kultzeremonien untersagt? (...) Unsere Kinder >dienen< nicht in der Kirche, sondern nehmen an den Zeremonien freiwillig, ohne jeden Dienstvertrag oder Entgelt, auf ihren eigenen und unseren Wunsch und gemäß den Kanones der Kirche teil.«

In ihrer Beantwortung der Elternerklärung der Schüler von Joniškėlis vom 16. Mai »klärte« die Oberstaatsanwältin D. Kazakaitienė am 25. Juni 1982 die Gläubigen so auf: »Auf Ihre und anderer Personen Erklärung teile ich Ihnen mit, daß die Staatsanwaltschaft der Republik keinen Grund gefunden hat, den Beschluß des Volksgerichts des Rayon Pasvalys vom 12. 5. 1982. mit dem die Klage des B. Urbonas wegen der für Nichtigerklärung der Administrativstrafe abgewiesen wurde, auf dem Aufsichtswege anzufechten.«

An den Vorsitzenden des Volksgerichts Rayon Pasvalys L. Trakelis

Abschriften an: 1. den Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des DRV Rayon Pasvalys  
2. den Dekan von Pasvalys

### Erklärung

des Priesters Benediktas Urbonas, Pfarrer von Joniškėlis

Am 15. Mai 1982 bekam ich durch die Post vom Volksgericht Rayon Pasvalys eine Abschrift des Beschlusses im Zivilprozeß Nr. 2-128/1982. Darin steht geschrieben, das Volksgericht des Rayon Pasvalys (ich zitiere): »behandelte in einer öffentlichen Sitzung den Zivilprozeß auf Grund der Klage des Urbonas, Benediktas, wegen Annullierung des Beschlusses, mit dem die Strafe auferlegt wurde ...«

Ich habe mich nicht an das Volksgericht des Rayon Pasvalys gewandt und eine solche Klage habe ich nicht geschrieben. Als ich den Beschluß Nr. 59 der Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des DRV Rayon

Pasvalys, ausgestellt am 16. April 1982 erhalten habe, mit dem ich wegen der Teilnahme der Schüler an Gottesdiensten (sogenannten »Dienens«) beschuldigt und mit einer Strafe von 50 Rubel belegt wurde, habe ich eine Klage nicht an das Volksgericht gegen die Administrativstrafe geschrieben, sondern ich habe mich an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des DRV Rayon Pasvalys (ich zitiere) »als den direkt zuständigen Beamten für Kultusangelegenheiten im Rayon« gewandt.

An demselben Tag, d. h. am 23. April 1982, habe ich auch einige Abschriften dieser Erklärung verschickt: an den Bischof von Panevėžys, den Dekan von Pasvalys und an das Volksgericht des Rayon Pasvalys.

Die Abschrift eines Schreibens ist weder eine Klage noch ein Gesuch. Sie verpflichtet niemand, sondern unterrichtet den Empfänger lediglich über die bisher unternommenen Schritte.

Deshalb bin ich auch zu der Sitzung des Volksgerichts nicht erschienen, weil ich das Gericht nicht gebeten hatte, meinen Prozeß zu führen, sondern ich habe eine schriftliche Antwort des Stellvertreters des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des DRV Rayon Pasvalys erwartet.

Bei dieser Erklärung möchte ich daran erinnern, daß Teilnehmer an meinem Prozeß am 12. Mai 1982 in Pasvalys erzählt haben, daß dabei die Abschrift meiner an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees des DRV Rayon Pasvalys gerichteten Erklärung nicht einmal ganz vorgelesen, und daß bei der Gerichtsverhandlung keine grundsätzliche Antwort auf einige von mir vorgelegten Rechtfertigungsargumente erteilt wurde.

Hochachtungsvoll Pr. B. Urbonas  
Pfarrer der Pfarrei Joniškėlis

Joniškėlis, d. 18. Mai 1982

Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten bei dem Ministerrat der UdSSR für die SS Republik Litauen,  
d. 01. 06. 1982 Nr. 193

232600, Vilnius, Totorių/-Str. / 1, Tel. 61-95-29

An Priester Benediktas Urbonas,

Joniškėlis, M. Melnikaitės / Str. / 24/2, Rayon Pasvalys.  
Zu Ihrer Erklärung vom 17. Mai 1982, gerichtet an den Staatsanwalt der SSR Litauen, teilen wir Ihnen mit, daß man den Tatbestand, daß jeder Bürger frei zur Kirche gehen kann, nicht mit dem des Religionsunterrichts für Kinder oder des Hinzuziehens zum Bedienen von Kultdienern während des Vollzugs von religiösen Zeremonien gleichstellen darf. Das sind zwei verschiedene und Ihnen gut verständliche Begriffe.

Die Kinder aus der Kirche zu vertreiben, oder aber nicht organisieren, daß sie aktiv an religiösen Handlungen teilnehmen, ministrieren, in Chören, bei Prozessionen, bei Zeremonien mitwirken — das ist nicht ein und dasselbe.

Von den Kanones und Regeln der Kirche dürfen Sie sich insofern leiten lassen, als sie den Gesetzen des Staates nicht widersprechen, andernfalls werden die Regierungsorgane gezwungen sein, wegen Verletzung der sowjetischen Kultgesetze, gegen Sie dementsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Nach Meinung des Bevollmächtigten des Rates ist die Administrativkommission bei dem Exekutivkomitee des DRV Rayon Pasvalys bei Ihrer Bestrafung richtig vorgegangen.

Der Bevollmächtigte des Rates (Unterschrift)

P. Anilionis

An den Staatsanwalt der SSR Litauen

1. den Bevollmächtigten des RfR beim MR der UdSSR
2. den Apostolischen Administrator der Diözese Panevėžys
3. das Kapitel der Diözese Panevėžys
4. den Dekan von Pasvalys

Erklärung

des Pr. Benediktas Urbonas, Pfarrer der Pfarrei Joniškėlis.

Ich bin in eine Lage geraten, wo sich die Artikel der Verfassung der LSSR und die offiziellen Erklärungen des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR für SSR Litauen mit der für mich angewandten Praxis kreuzen.

Ich kenne gut die Verfassung der LSSR: Die Artikel 32 und 50 garantieren die Freiheit der Ausübung der religiösen Kulte für alle Bürger ohne Einschränkung.

Ich kenne gut auch meine Aufgaben als Priester. Der Kodex des kanonischen Rechtes der Katholischen Kirche gebietet: »Die Seelenhirten sind strengstens verpflichtet, alle Gläubigen in der christlichen Lehre zu unterrichten, damit auch ihre Kinder« (s. CIC, can. 1329). Die Synode der Diözese Panevėžys verlangt das ebenfalls ausdrücklich (s. »Pirmasis Panevėžio vyskupijos Sinodas« / Erste Synode der D. P. / , S. 45—47, § 188—197).

Und das verkünden offiziell die Vertreter des Staates:

Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten bei dem MR der UdSSR für SSR Litauen, Petras Anilionis schreibt: »Allen Bürgern wird eine vollständige Freiheit in Religionsfragen gewährt... Jeder Bürger kann frei zur Kirche gehen... Die sowjetischen Gesetze schützen die Gläubigen gegen alle Anschläge auf Religionsfreiheit.« (»Valstiečių laikraštis« (»Landvolk-Zeitung) vom 29. III. 1980, Nr. 39, Artikel »Apie sąžinės laisvės« (Über Gewissensfreiheit).

Der Bevollmächtigte des RfR beim MR der UdSSR für die LSSR, Justas Rugienis hat geschrieben: »Der sowjetische Staat und seine Regierungsorgane mischen sich nicht ein in die inneren Angelegenheiten der Kirche, d. h. in ihre kanonische und dogmatische Tätigkeit« (»Tarybu darbas« / Arbeit der Räte) vom September 1972, Nr. 9, Artikel »Tarybos ir religinių kultū įstatymai« (Die Räte und die Gesetze der religiösen Kulte).

Deshalb möchte ich fragen, warum wird gesagt, daß alle Bürger frei zur Kirche gehen können, religiöse Kulte ausüben, aber der Priester dafür bestraft wird? Warum wird gesagt, daß der Staat sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche und ihrer Kanones nicht einmisch, aber der Priester wird für deren Einhaltung bestraft? Bin ich schuldig, daß, wenn Kinder zur Kirche kommen, ich sie nicht hinaustreibe?

Ich bitte höflich den Staatsanwalt der LSSR mir kompetent folgende Sachverhalte zu erklären:

Darf ein Priester der SSR Litauen seine Pflichten als Priester nach den Bestimmungen des Kirchenrechts ausüben oder nicht? Darf er das, dann bin ich unschuldig. Darf er das nicht, dann widerspricht das dem Art. 32 der Verfassung der LSSR und der Erklärung des Bevollmächtigten J. Rugienis.

Haben alle Bürger der SSR Litauen die Freiheit der Ausübung der religiösen Kulte, oder nur die Erwachsenen? Wenn alle diese Freiheiten haben, dann bin ich unschuldig. Wenn nicht alle, dann widerspricht das dem Art. 50 der Verfassung der LSSR und der hier genannten Erklärung des Bevollmächtigten P. Anilionis.

Gibt es irgend ein Gesetz, das die Bürger klassifiziert in vollberechtigte bezüglich der Religion, und solche, denen diese Rechte eingeschränkt oder aberkannt sind; wie lautet es, von wem und wann ist es herausgegeben?

Solange man mich nicht anzeigt, habe ich meine Pflichten als Priester ungestört erfüllt. Ist es also wahr, daß, wenn niemand anzeigt, dann kann ich sie erfüllen, wenn aber jemand anzeigt, dann werde ich bestraft?

Bestimmen die sowjetischen Behörden in den RK Kirchen der SSR Litauens die Art und Form der Zeremonien, die Verhaltensregeln der Gläubigen, oder ist das eine innere Angelegenheit der Kirche? Wenn das eine innere Angelegenheit der Kirche ist, dann bin ich unschuldig. Wenn umgekehrt,

dann widerspricht das der oben genannten Erklärung des Bevollmächtigten J. Rugienis.

Joniškėlis,  
d. 17. Mai 1982

Hochachtungsvoll Pr. B. Urbonas  
Pfarrer der Pfarrei Joniškėlis

Antwort auf die Erklärung des Pr. Benediktas Urbonas, Pfarrer der Pfarrei Joniškėlis, an den Staatsanwalt SSR Litauens v. 17. Mai 1982:

»Zu Ihrer Beschwerde teile ich mit, daß die Staatsanwaltschaft der Republik keinen Grund gefunden hat, den Beschluß des Volksgerichts des Rayon Pasvalys vom 12. 05. 1982, mit dem Ihre Klage wegen der für Nichtigerklärung der Administrativstrafe abgewiesen wurde, auf dem Aufsichtswege anzufechten.

Im Einklang mit dem Erlaß des Präsidiums des Höchsten Rates der SSR Litauens vom 12. 06. 1966 >Über administrative Verantwortung wegen Verletzung der Gesetze über die religiösen Kulte< wurde Ihnen die Administrativstrafe gerecht zuerkannt.

Aufsichtsabteilung der Behandlung der Zivilprozesse bei Gerichten, Oberstaatsanwältin Oberjustizrätin D. Kazakaitienė (Unterschrift).

Die im Rayon Pasvalys tätigen Priester der Diözese Panevėžys schickten am 30. VI. 1982 einen Protest an den Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Pasvalys wegen der dem Priester B. Urbonas ungerecht auferlegten Geldstrafe. Unter anderem schreiben die Priester: »Wir alle im Rayon Pasvalys ansässigen Priester haben die Ereignisse aufmerksam verfolgt. Das von dem Bevollmächtigten des RfR erhaltene Schreiben beantwortet das Wesentliche nicht und stellt uns nicht zufrieden. Die Frage betrifft nicht die Möglichkeit des Kirchgangs (auch Ungläubige gehen hinein), aber sie betrifft Art. 50 der Verfassung der LSSR, der deklariert, daß den Bürgern SSR Litauens die Gewissensfreiheit garantiert wird. (. . .) Denn zur »Ausübung der religiösen Kulte« gehört auch die Teilnahme an religiösen Zeremonien. Das ist eine und dieselbe Sache. Zu verkünden, daß »die Bürger der LSSR Gewissensfreiheit haben, das Recht, religiöse Kulte zu praktizieren« und durch Gesetz verbieten, daran teilzunehmen, ist ein Widerspruch«.

Unterzeichnet haben:

Gaudentas Ikamas  
Juozas Dubnikas  
Antanas Liesis  
Aleksandras Masys  
Algirdas Miškinis

Jonas Buliauskas  
Sigitas Uždavinys  
Alfonsas Jančys  
Stasys Zubavičius  
Petras Tijusas

Albinas Pipiras  
Antanas Balaišis  
Jonas Rimša  
Antanas Valančiūmas  
Vytautas Jasiūmas

## BEMÜHUNGEN DER REGIERUNG, DEN PRIESTER VOM VOLK ZU TRENNEN

Am 18. März 1981 wurde der Vikar der Pfarrei Prienai, Antanas Gražulis, eingeladen, im Rayon Prienai die Gläubigen der Bauernschaften Ašminta, Apušotas und Bagrėnai zu besuchen und ihre Häuser einzusehen.

Am 30. März 1981 wurde die Mitarbeiterin der Bibliothek der Gemeinde Ašminta, Ona Vaitauskienė, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Prienai, K. Morkvėnas, vorgeladen.

Einer Kulturschaffenden ist es nicht erlaubt, zur Kirche zu gehen, dabei die Tochter mitzunehmen, eine Liste von Menschen anzufertigen, die auf den Priester warten, und nachher den Priester einzuladen, — herrschte K. Morkvėnas die Vorgeladene an. Der Stellvertreter unterstrich, daß es für Ona Vaitauskienė an der Zeit sei, entsprechende Schlüsse zu ziehen und ihre Weltanschauung zu ändern, denn sonst mache sie dem Rayon nur Schande. Ona Vaitauskienė erklärte, daß sie die Kirche besucht hat und besuchen wird, ihre Tochter mitgenommen hat und mitnehmen wird; niemand wird sie umerziehen und sie wird ihren Glauben nicht verleugnen, und wenn sie wegen ihrer Überzeugung nicht mehr in der Bibliothek arbeiten kann, dann wird sie eben jede andere Arbeit verrichten.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Prienai, K. Morkvėnas, hat der Direktorin der Zentralbibliothek Prienai, G. Polekauskienė, befohlen, Frau O. Vaitauskienė von der Arbeit zu entlassen.

Am 6. April wurde O. Vaitauskienė in die Kulturabteilung Rayon Prienai vorgeladen, wo der Vorsitzende des Exekutivkomitees der Gemeinde Ašminta, A. Veselis, zu beweisen versuchte, daß O. Vaitauskienė wegen ihrer Überzeugung die Arbeitsdisziplin nicht einhalte.

(Das ist nicht wahr! O. Vaitauskienė hat fleißig und gewissenhaft ihre Pflichten erfüllt. — Red.). An dem Tag hat O. Vaitauskienė gezwungenermaßen eine Erklärung geschrieben, daß man sie ab 18. Mai 1981 von der Mitarbeit in der Gemeindebibliothek Ašminta entpflichten möge.

Am 28. März 1981 feierte im Rayon Prienai, Bauernschaft Ašminta, ein gläubiges Mädchen ihren Geburtstag. Zum Geburtstag war auch der Priester Antanas Gražulis eingeladen. Bald nach dem Geburtstag setzte der Verhör von Schülern ein. Der Vorsitzende der Gemeinde Ašminta, A. Veselis, hat die Schüler — Rolandas Čepļinskas (VII. Kl.) und Loreta Lapinskaitė —

vorgeladen und sie grob ausgefragt, wer an dem Geburtstag teilgenommen hat usw.; durch sein Verhör hat der Vorsitzende A. Veselis die Schülerin Loreta Lapinskaitė zu Tränen gebracht.

Die Direktorin der achtjährigen Schule von Ašminta, A. Šervenikienė, hat den Klassenleitern befohlen, die Eltern der Schüler zu verwarnen. Diese ängstigen sie, daß alles in die Charakteristiken des Schulabschlusses eingetragen wird und daß die Kinder nirgendwo / mit Weiterbildung / anfangen können.

In der Schulleitung von Prienai wurden verhört die Schülerinnen: V. Bendoraitytė, D. Bendinskaitė und D. Čeplinskaitė (X. KL). Die Schulleitung hat die Eltern der genannten Mädchen vorgeladen und ausgefragt, wer den Priester zum Geburtstag eingeladen, was er geredet hat; schließlich wurde erklärt, daß es den Schülern verboten ist, zu solchen Veranstaltungen hinzugehen, wo ein Priester teilnimmt; man hat versucht, die Eltern zu erweichen, indem man sagte, daß sie die Zukunft ihrer Kinder zerstören, daß alles in die Charakteristiken eingetragen werde und die Töchter nach Abschluß der Mittelschule nirgendwo weiterlernen könnten.

In der Sportschule von Birštonas wurde die Schülerin Z. Padelskaitė verhört.

Am 11. April 1981 hat der Gemeindevorsteher von Ašminta, A. Veselis, die Bibliothekarin A. Vaitauskienė vorgeladen und sie beschuldigt, daß sie den Geburtstag organisiert und den Priester eingeladen habe. »Die Schule führt atheistische Arbeit, und was hast du ausgedacht? Daß du die Arbeit verlierst, das ist klar... Der Sicherheitsdienst wird verhören, da kannst du im Gefängnis landen... Es wäre besser, wenn die Bibliothek 10 Jahre geschlossen geblieben wäre, als daß solche Angestellte dort gearbeitet haben. Wo waren wir bloß, daß wir früher nicht gesehen haben, wer du bist?!« — ärgerte sich der Vorsitzende A. Veselis.

Am 6. September 1981 hat am Geburtstag von Giedrė Babravičiūtė (V. KL), wohnhaft in der Bauernschaft Ašminta, außer ihren Freunden auch Hochw. Antanas Gražulis teilgenommen. Ende Oktober hat in der achtjährigen Schule von Ašminta der Klassenleiter die Schülerinnen Giedrė Babravičiūtė (V. KL), Odeta Dereškevičiūtė (III. KL), Rasa Vaitauskaitė (V. Kl.) und R. Daugėlytė (V. Kl.) ausgefragt. Auf die vorgelegten Fragen haben die Mädchen ihre Antwort verweigert. Dann haben die Lehrer versucht, durch Drohungen und Einschüchterung die Mädchen auszukundschaften. Die Mutter der Schülerin Giedrė Babravičiūtė hat der Klassenleiterin erklärt, daß sie in ihr Haus diejenigen einladen wird, die sie will, und verlangte, ihre Tochter nicht zum Heulen zu treiben.

Am 5. Dezember 1981 versammelten sich einige Bewohner der Bauernschaft Pagaršvis mit ihren Kindern in dem Anwesen von A. Šukevičius. Gegen Abend kam auch eine kleine Schar von Jugendlichen hinzugeeilt. An der Zusammenkunft nahm auch Hochw. Antanas Gražulis teil. Am 7. Dezember haben die Lehrer der achtjährigen Schule von Ašminta dem Schüler Romas Juozaitis (III. Kl.) befohlen, seine Eltern mitzubringen. Während des Verhörs haben die Lehrer den Knaben vielfältig geängstigt und brachten ihn sogar zum Weinen. Aus demselben Grund wurde auch Rasa Vaitauskaitė (V. Kl.) verhört.

Am 30. Dezember 1981 wurde O. Vaitauskienė schriftlich vorgeladen, zum Gemeinderat Ašminta zu kommen. Dort wurde sie vom Vorsitzenden der Kolchose »Lenino keliu« (Auf Lenins Weg), P. Šeniauskas, Gemeindevorsteher A. Veselis, der Parteisekretärin der Kolchose, Grigaravičienė, und von der Direktorin der achtjährigen Schule Ašminta, A. Šervenikienė, erwartet.

»In der Gemeinde ereignen sich unliebsame Dinge — Begegnungen mit dem Priester werden organisiert. Die Leute nehmen Anstoß an deinem Benehmen. Die Eltern der Kinder sind ebenfalls unzufrieden... Du überlegst überhaupt nicht, was du deiner Familie antust. Die Tochter wird nach Schulabschluß nirgendwo anfangen können, und du kommst für deine Taten ins Gefängnis... Über dich wird schon viel gesprochen, sowohl im Parteikomitee, im Exekutivkomitee des Rayon, als auch beim Sicherheitsdienst. Wir wissen genau, wieviele solche Begegnungen stattgefunden haben und wer dagewesen ist. Gib schon zu, daß du alles organisiert hast«, — ängstigte und beschuldigte der Gemeindevorsteher A. Veselis Ona Vaitauskienė.

Die Schuldirektorin Šervenikienė behauptete, daß gläubige Menschen sich nur im Gebetshaus versammeln dürfen, aber ähnliche Begegnungen in der Bauernschaft nicht stattfinden dürfen; am meisten war sie darüber erbost, daß auch Eltern mit ihren Kindern daran teilnehmen.

— Schon 17 Jahre besucht kein Priester mehr die Leute, und jetzt ist es dir eingefallen, einen einzuladen, — spottete die Parteisekretärin der Kolchose, Grigaravičienė.

Auf die vorgetragene Anschuldigung antwortete Ona Vaitauskienė, daß für die Kinder sie, die Eltern verantwortlich sind, »wie wir wollen, so erziehen wir sie auch, wen wir wollen, den laden wir für sie ein. Ich verbitte mir, daß die Kinder verhört und zum Weinen gebracht werden; und wenn ihr behauptet, daß ihr alles wißt, warum fragt ihr mich noch?«

Am Schluß des Gesprächs hat der Gemeinderat von Ašminta gesagt, daß Ona Vaitauskienė hiermit zum letzten Mal verwarnt ist.



## VERNICHTUNG VON KREUZEN

### *Rainiai* (Rayon Telšiai)

Am 18. Juni 1982 erhoben sich, ungeachtet der Bewachung, zum Andenken an die žemaitischen Märtyrer, im Wäldchen 3 metallene Kreuze. Sie wurden am 20. Juni vernichtet.

### *Anulėnai* (Rayon Telšiai)

Am 21. Juni 1982 wurde ein von den Gläubigen an der Kreuzung der Chaussee Šiauliai—Palanga und der Straße Eigirdžiai—Anulėnai errichtetes Kreuz niedergerissen. Dabei hat der Trecker auch die niedrige hölzerne Umzäunung zermalmt, die von altersher dort gestanden.

### *Paukštakiai* (Rayon Plungė)

Am 25. Juni 1982 wurde mit Buldozer ein an der Wegkreuzung im Dorf stehendes Kreuz auseinandergebrochen.

### *Šateikiai* (Rayon Plungė)

Am 3. Mai 1982 wurde in der Nähe von Šateikiai ein kunstvolles gemauertes Kapellchen niedergerissen.

### *Kapčiamiestis* (Rayon Lazdijai)

Am 24. Juni 1982 haben die Gläubigen von Kapčiamiestis an der Straße Kapčiamiestis—Kauknorės ein hölzernes Kreuz errichtet. Am nächsten Tag hat der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Lazdijai, Vanagas, dem Waldhüter A. Ignatavičius befohlen, das Kreuz niederzureißen, weil es in seinem Waldgebiet stand.

Dies wurde ausgeführt am 12. Juli 1982, 13 — 15 Uhr. Die Leute erzählen, daß A. Ignatavičius mit seinem Sohn Romas und seinem Schwiegersohn das Kreuz niedergehauen hat.

Nach zwei Tagen standen an der Stelle zwei Kreuze.

Am 30. Juni wurde an der Chaussee Kapčiamiestis—Gardinas am Waldrand ein kunstvolles St. Antonius-Kapellchen zum Andenken an die Gefallenen für die Freiheit der Nation errichtet.

Nach zwei Stunden war das Kapellchen vandalisch zerschmettert.

Am 14. Juli fand in Kapčiamiestis eine geschlossene Parteiversammlung statt, an der auch ein Rayonvertreter der Partei teilgenommen hat. Während der Versammlung wurden die Aktivisten und die Gefolgsleute verpflichtet, zu wachen, damit in der Gegend keine Kreuze aufgestellt werden.

Aber die Gläubigen von Kapčiamiestis, besonders Jugendliche und Kinder, haben sich entschlossen, jedes Kreuz zu pflegen, und die abgerissenen — sofort wieder aufzustellen.

## NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

### *Vilnius*

Am 17. Juni 1982 waren alle Bischöfe und Verwalter der Diözesen in das Amt des Bevollmächtigten des RfR zusammengerufen. Außer dem Bevollmächtigten sprach auch der Stellvertreter des Staatsanwalts der SSR Litauen Barauskas. Er unterstrich, daß strenge Maßnahmen ergriffen werden, damit die Vorschriften für religiöse Vereinigungen eingehalten werden.

### *Veiviržėnai* (Rayon Klaipėda)

Am 25. Juli 1982 wurde hier das Sakrament der Firmung gespendet, unter großer Beteiligung der Gläubigen. Das hat die Gottlosen in Harnisch gebracht. In der Nacht vom 27. zum 28. Juli sind sie in die Kirche eingebrochen. Weil die Verbrecher den großen, aus einem Safe angefertigten Tabernakel nicht aufbrechen konnten, zerstörten sie alle seine Verankerungen, rissen den Mittelteil des Hochaltars heraus, warfen den Thron um und trugen den ganzen Tabernakel fort. Pfarrer Juozapas Janauskas ließ Experten aus Klaipėda kommen. Diese stellten fest, daß das Verbrechen von 2 Erwachsenen und einem Kind begangen wurde. Am 1. August fand der Gottesdienst am Seitenaltar statt. Um Sühne zu leisten, sind viele Gläubigen auf den Knien und unter Tränen zum zerstörten Hochaltar gegangen. Feierlicher Sühnegottesdienst — am 22. August.

### *Laukžemė* (Rayon Kretinga)

In der Nacht vom 3. August 1982 sind Bösewichte in die Kirche eingebrochen und haben die Opferstöcke zertrümmert.

### *Kėdainiai*

Am 1. April 1982 schickte der Vikar der Kirche von Kėdainiai, Kęstutis Daknevičius, eine Erklärung an den Sekretär des ZK der KP Litauens, P. Griškevičius, wegen Verfolgung der gläubigen Jugend.

Am 15. April ist in dieser Angelegenheit ein Vertreter des ZK nach Kėdainiai gekommen. Hochw. K. Daknevičius wurde zum Exekutivkomitee vorgeladen. An dem Gespräch nahmen der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Kėdainiai, A. Juškevičius, und der Stellvertreter des Staatsanwaltes teil. Es fing mit einem Verhör an: »Sie haben wohl eine direkte Verbindung mit dem Vatikan? Warum beklagen sie sich über »schwere Lage«? — fragten die Angekommenen aus. Der Priester erklärte, daß er keine direkte Verbindung mit dem Vatikan habe, die Lage aber wirklich schwer sei, denn in der Schule werden gläubige Schüler verfolgt. Zum Schluß des Gesprächs bekräftigte der Vertreter aus Vilnius dem Priester, daß es verboten sei, Kinder in Religionswahrheiten zu unterweisen. Man darf die Kinder nur während der Beichte im Beichtstuhl examinieren.

Am 3. Mai teilte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Kėdainiai telefonisch mit, daß es auf die Erklärung des Priesters Kęstutis Daknevičius vom 1. April keine schriftliche Erklärung geben wird.

Am 4. Juni wurde Hochw. K. Daknevičius wieder zur Staatsanwaltschaft vorgeladen. Die vorgelegte Verwarnung unterschrieb der Priester nicht.

### *Girdžiai* (Rayon Jurbarkas)

Am 9. Juli 1982 schickte die Sekretärin des Exekutivkomitees der Gemeinde Girdžiai, Rayon Jurbarkas, B. Bileckienė, an den Pfarrer von Girdžiai, Viktoras Šauklys, folgendes Schreiben:

Dem Gen. Šauklys, Viktoras

Das Exekutivkomitee des Deputiertenrates des Volkes der Gemeinde Girdžiai verwarnt Sie wiederholt, daß beim Vollzug von religiösen Zeremonien keine Kinder hinzugezogen werden dürfen.

Im Dezember 1981 haben die Sicherheitsbeamten bei dem Sakristan der Kirche von Rokiskis Vytautas Sablinskas eine Durchsuchung durchgeführt, ohne einen Durchsuchungsbefehl. Es wurden alle Tonbänder mitgenommen, in denen die Predigten der Priester Alfonsas Svarinskas, Sigitas Tamkevičius und J. Kauneckas aufgezeichnet waren. Die Tschekisten haben dem Sablinskas gedroht, er soll sich ja nicht mehr unterstehen, Predigten von diesen Priestern aufzuzeichnen.

*Šaukėnai* (Rayon Kelmė)

Am 27. Juli 1982 versuchte Jonas Stakutis in der Rayonzeitung von Kelmė »Komunistinis zodis« / Das kommunistische Wort / die inszenierte gottlose Beerdigung des Petras Liesis zu rechtfertigen, bei der die Lehrerin Rakauskienė durch ihre frechen Zwischenrufe die Predigt des Priesters Antanas Liesis auf dem Friedhof stark behindert hat.

Die Zeitung lügt mit ihrer Behauptung, daß »niemand und niemals gesehen hat, daß die Liesiai je den Weg zur Kirche gefunden hätten«. Das ist nicht wahr! Die Leute von Šaukėnai wissen, daß Familie Liesis die Kirche besucht hat, und daß der Verstorbene vor seinem Tod in der Kirche gewesen ist und die hl. Kommunion empfangen hat.

*Pilviškiai* (Rayon Vilkaviškis)

Am 25. Juni 1982 starb in Pilviškiai die körperbehinderte Bettlerin Kastancija Šeškevičiūtė. Die (pensionierte) Lehrerin Širvinskienė wandte sich an den Gemeindevorsteher von Pilviškiai, Žibutis, mit der Bitte um Sarg und Hilfe zum Ausschachten des Grabes. Der Vorsteher fragte: »Wie wollt ihr beerdigen: mit oder ohne Kirche?« Als man erklärt hat, daß die Verstorbene mit kirchlichen Zeremonien beigesetzt wird, verweigerte der Vorsteher Žibutis ganz entschieden bei der Beerdigung jede Hilfe.

Kastancija Šeškevičiūtė wurde mit kirchlichen Zeremonien beigesetzt. Für den Sarg, Ausschachtung des Grabes, Überführung u. a. haben die Pfarrkinder von Pilviškiai Sorge getragen.

Ona Stankienė, wohnhaft in Vilnius, R. Armijos 36-4, wandte sich an den Bevollmächtigten des RfR P. Anilionis und bat ihn um Erlaubnis, für ihre Schwester, die schon das zweite Jahr im Alteninternat Aukštelė liegt, einen Priester bringen zu dürfen. Nachdem der Bevollmächtigte des RfR erklärte, daß man den Priester bringen dürfe, wenn die alten Leute selbst darum bitten, wandte sich O. Stankienė am 21. Mai 1982 an den Direktor des Alteninternats Aukštelė, der einverstanden war, den Priester in die Leichenhalle hereinzulassen. Über den Besuch eines Priesters im Internat haben auch andere alten Leute erfahren und flehten mit Tränen in den Augen, auch zu ihnen den Priester zu bringen. O. Stankienė stellte eine Liste der alten Leute zusammen, die einen Priester wünschten, mit ihren Unterschriften und Nummern der Stationen, wo sie liegen.

Als O. Stankienė, Misiūnaitė aus Šiauliai und Nobičienė aus Vilnius die Leichenhalle zum Empfang des Priesters vorbereitet haben, erschien der Direktor und hat sie aus dem Raum vertrieben. Als die Frauen wissen wollten, was passiert sei, fing der Direktor an, mit der Miliz zu drohen und zu schreiben, daß er den Priester nur für die kranke V. Markevičiūtė zu bringen erlaubt hätte.

Die Frauen wandten sich an den Stellverteter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees Rayon Šiauliai Caparas. Der Stellvertreter erklärte, daß der Priester im Internat nur diejenigen mit den Sakramenten versehen dürfe, die am Sterben sind oder krank. Außerdem hat er versprochen, daß im Laufe einer Woche alle die die Sakramente empfangen wollen, versehen werden. Aber es sind schon drei Wochen vergangen, und niemand erlaubt, für die alten Leute einen Priester zu holen, die es wünschen.

### *Kaunas*

Am 11. Juni 1982 machten die Mitarbeiter des KGB bei der Bürgerin von Kaunas, Teresė Kurtinaitytė, wohnhaft TSRS 50-cio Str. Nr. 1.6—92, eine Hausdurchsuchung. An der Durchsuchung waren 5 Tschekisten und zwei Frauen beteiligt. Im Hausdurchsuchungsbefehl war eingetragen, daß die Durchsuchung im Zusammenhang mit der Vervielfältigung der »Chronik d. LKK« durchgeführt wird. Die Tschekisten waren sehr enttäuscht, da sie bei der Durchsuchung nichts gefunden haben. Sie nahmen nur die Schreibmaschine und ein religiöses Buch mit. Beim Weggehen ließen sie nicht einmal ein Durchsuchungsprotokoll zurück.

Am 28. Juli 1982 teilte man während eines Verhörs der Teresė Kur-tinaitytė mit, daß die Schreibmaschine bald zurückgegeben wird, sobald die Prozeßakte der »Chronik d. LKK« abgeschlossen ist.

### *Vilnius*

Im Mai verbreitete sich in Vilnius die traurige Nachricht, daß der Vikar der St. Nikolauskirche, Hochw. Ričardas Černiauskas, versetzt wird. Seitdem dieser Priester in der St. Nikolauskirche tätig war, kamen so viele Gläubige, um seine Predigten zu hören, daß viele sogar bei schlechtem Wetter draußen stehen mußten. Besonders beliebt war Hochw. Ričardas Černiauskas bei der Jugend von Vilnius, deshalb ist es nicht erstaunlich, daß er den Kirchenfeinden mißfiel. Als die Nachricht über die Versetzung von Hochw. R. Černiauskas sich verbreitet hat, setzte bei dem Verwalter der Erzdiözese Vilnius Hochw. Algirdas Gutauskas ein Strom von Menschendelegationen ein. Alle waren vom Schicksal dieses eifrigen Priesters betroffen. Auf wessen Initiative wird er als Vikar in die Pfarrei Marcinkonys versetzt, die mitten in Waldungen liegt, wo sonntags kaum zwanzig ältere Leute zum Gottesdienst kommen? Als es klar wurde, daß diese Versetzung vom Rat für Religionsangelegenheiten inspiriert ist, hat Hochw. R. Černiauskas sich geweigert, sie anzunehmen und informierte darüber die Gläubigen. An die zweitausend Gläubige aus Vilnius wandten sich an den Apostolischen Administrator der Erzdiözese Vilnius, den verbannten Bischof Julijonas Steponavičius, und baten ihn, sich einzumischen, damit Priester R. Černiauskas nicht nach Marcinkonys beordert wird, sondern in Vilnius bleibt. In ihrer Erklärung schreiben die Bürger von Vilnius: »Die Gläubigen kennen nur ein >Vergehen< von ihm — er ist ein eifriger Priester. Wie ist es zu verstehen, daß moralisch kompromittierte Priester in großen Stadtpfarreien oder sogar in der Kurie arbeiten, und fromme Priester von der Jugend und größeren Zentren isoliert werden?«

## IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

### *Luoke (Rayon Telsiai)*

Am 4. März 1982 drohte die Stellvertreterin des Direktors der Mittelschule in Luoke, Tendziagolskiene, öffentlich vor der ganzen Klasse dem Schüler Lesciaukas wegen Kirchenbesuch die Note im Betragen herabzusetzen. Ende

Februar hat der Schuldirektor Limantas die Großmutter vorgeladen, die ihre fünf Enkelkinder Kikilas erzieht, und ihr gedroht: »Wenn deine Enkel auch weiter zur Kirche gehen und am Altar herumstolzieren, werden sie dir weggenommen und der staatlichen Erziehung übergeben.«

Am 12. April d. J. fragte die Geschichtslehrerin Mitkuvienė, wer von den Schülern in der Kirche gewesen ist, und verlangte zu verraten, was der Priester gesprochen hat.

Lehrerin Skriabienė verhöhnt vor der ganzen Klasse die Schüler, die zur Kirche gehen. Sie ist gerade von einem fanatischen Haß gegen sie erfüllt.

### *Viešvėnai* (Rayon Telšiai)

Am 7. März 1982 wurde in der achtjährigen Schule von Viešvėnai eine Eltern- und Lehrerversammlung bewußt zu derselben Stunde durchgeführt, als in der Kirche Exerzitionen stattgefunden haben. Während der Versammlung sagte die Direktorin Stancelienė: »Der Glaube treibt den Menschen zur Heuchelei. Beispielsweise wagt kein Schüler, der die Kirche besucht, das bei uns auch zuzugeben! Na, Schüler, wer von euch geht zur Kirche!?!« Plötzlich stand der Schüler Pronskus auf. Die Direktorin verlor die Fassung und fing an, dem Schüler zu drohen: »Dir wird die Note im Betragen herabgesetzt!« Die Klassenleiterin versuchte, den Knaben in Schutz zu nehmen: »Direktorin, er ist einer meiner besten Schüler! « — »Spielt keine Rolle! Die Note wird herabgesetzt!« — gab Direktorin Stancelienė nicht nach. Und so wurde die Note im Betragen für folgende Schüler, die gut lernen, herabgesetzt: Antanas Pronskus — VII. KL, sein Bruder Stasys — VI. KL, ihre Schwester Marytė — IV. KL, Daiva Končiūtė — VI. KL. und Elena Lukauskaitė — III. KL.

### *Tryškiai* (Rayon Telšiai)

Am 13. April 1982 begann die Lehrerin an der Mittelschule von Tryškiai, Stasė Žukauskienė, in der VII. Klasse eine Verfolgungsaktion gegen gläubige Schüler. Besonders unter ihr zu leiden haben diejenigen, die bei der hl. Messe ministrieren, z. B. die Schüler Algirdas Urnikis und Juozas Maneikis. Die Lehrerin nennt sie Dunkelmänner, des Pfarrers Sirtautas Speichellecker, Schwachköpfe usw. Außerdem läßt sie in der Klasse die Schüler Aufstellung nehmen, die zu Ostern in der Kirche waren und macht vor ihren Augen den Glauben, die Kirche und die Priester lächerlich. Lehrerin

Stasė Žukauskienė gilt als die beste Atheistin im Rayon, die in der Presse viele atheistische Artikel veröffentlicht, in denen sie ständig behauptet, daß die Atheisten den Gläubigen gegenüber niemals Zwang anwenden, und daß dies unzulässig sei.

Die Klassenleiterin der VI. Kl. Bronė Kasparavičienė verfolgt ebenfalls die Schüler, die zur Kirche gehen. Sie ruft sie einzeln zum Lehrerzimmer und droht, daß sie von der Schule entfernt werden und nirgendwo anfangen können; sie lacht sie vor der ganzen Klasse aus und verspottet sie auf verschiedene Weise. Zu ihren Opfern zählen die Schüler: Antanas und Robertas Lybikis, Algirdas Terminas u. a. Lehrerin B. Kasparavičienė wagt sogar die Eltern auszuschimpfen, daß sie ihre Kinder in die Kirche lassen und behauptet, daß für gläubige Kinder kein Platz in der Schule sein wird.

#### *Upyna* (Rayon Telsiai)

Am 31. Januar 1982, nach dem Patroziniumsfest gingen die Komsomolsekretärin der achtjährigen Schule von Upyna, Rita Baranauskienė und die Lehrerin Baltramiejūniene in die Häuser zu gläubigen Schülern und haben auf die Schüler und ihre Eltern böse geschimpft. Nach ihren Worten haben sogar die Erwachsenen kein Recht, zur Kirche zu gehen, und für das Mitnehmen der Kinder zur Kirche können sie vor Gericht gestellt werden.

#### *Nevarėnai* (Rayon Telšiai)

Im Mai 1982 befahl die Lehrerin der II. Kl. der achtjährigen Schule in Nevarėnai, Bielskiene, den Schülern die Hände zu erheben, die zur Kirche gehen, und danach befahl sie allen, das Kreuzzeichen zu machen. Den gläubigen Schülern wurde die Note im Betragen herabgesetzt.

Die Klassenleiterin der V. Kl. hat den gläubigen Schülern die Note im Betragen ebenfalls herabgesetzt. Aus Protest gegen dieses ungerechte Vorgehen der Lehrer haben die Schüler in der Schule ihre Pionierabzeichen abgelegt. Es setzten Verhöre, Suche nach den Organisatoren, Einschüchterung von Eltern ein. Als der Pfarrer Bronius Latakus das erfahren hat, machte er in der Kirche bekannt, daß die Lehrer durch ein solches Vorgehen gegen die Gesetze verstoßen. Die Lehrer wurden aktiv und versuchten, die Kinder zu überreden, daß dies alles in der Schule nicht stattgefunden hat, und den Pfarrer würden sie wegen Verleumdung vor Gericht verklagen.



Etwa 20 Eltern haben eine Erklärung an den Pfarrer geschrieben, in der sie die in der Schule geführte Verfolgung von gläubigen Schülern bezeugen.

### *Prienai*

Am 18. Mai 1982 wurde die Schülerin der II. Mittelschule zu Prienai, Kl. X.b, Violeta Kačergūtė, in das Kabinett des Direktors vorgeladen. Hier wartete auf sie der Sicherheitsbeamte Gudaitis. Der Tschekist hat das Mädchen beschuldigt, daß sie an die Gefangenen Weihnachtsgrüße geschrieben habe. Während des Verhörs hat Gudaitis die Bemerkung fallen lassen, daß alle Briefe durch ihre Hände gehen.

Am 25. Mai hat wieder derselbe Sicherheitsbeamte, als er Violeta verhörte, ihr den Weihnachtsgruß gezeigt, den die Jugend von Prienai an die Gefangenen geschrieben hatten.

## DIE KIRCHE IN DEN SOWJETISCHEN REPUBLIKEN

### *Weißrußland*

Etwa ein dutzend Kilometer von Druskininkai entfernt gibt es ein schönes Eckchen mit kleinen Seen, hineingezwängt zwischen Pariečė und Aziorai. Als der Sonntag kam, habe ich mich entschlossen, mich umzuschauen, die Augen zu entspannen, und das um so mehr, weil ich von Prozeduren frei war und in Druskininkai nichts unternehmen konnte. Nachdem ich einen Freund angesprochen und einen Wagen aufgetrieben, gelangte ich nach Weißrußland, wo zwischen Kiefernwäldchen beeindruckend blaue Wasserflächen lagen. Unterwegs entdeckten wir, zwischen zwei kleinen Seen eingeklemmt, das Städtchen Naujoji Rūda. So schön die Natur, so niederdrückend waren die anderen Eindrücke, die nicht im geringsten an festliche Sonntagsstimmung erinnerten. Wir sahen arbeitende Menschen — sie sägten Holz, stapelten Stroh. Was wir an Männern in dem Städtchen getroffen haben, alle waren angetrunken. Ein Pärchen ging vorbei — ein Soldat und ein Mädchen, aber nicht er hat sie geführt, sondern sie ihn geschleppt... Wir bemerkten eine Kirche — aus Holz, nicht alt, recht imposant, von außen nicht übel aussehend. Wir wollten sie von innen anschauen. Nach einigem Herumfragen fanden wir eine Frau, die für uns aufgeschlossen hat. Wir erblickten ein trauriges Bild, wie nach dem Krieg. Die Türe der Sakristeischranke aufgebrochen ... Altarbilder heruntergerissen, der Tabernakel

aufgebrochen, nur die Figur des Gekreuzigten über dem Hochaltar war heil. Diese vermochten sie offenbar nicht abzureißen.

Die Frau erzählte, daß an Sonntagen Menschen zusammenkommen. Sie beten und singen auch. Auch an diesem Tag sind Menschen zum Beten dagewesen. Anstelle der geraubten alten Bilder hingen an den Seitenaltären einige Bilder primitiven Geschmacks, man sah noch Reste von abgebrannten Kerzen.

Einen Priester gibt es hier seit vielen Jahren nicht mehr. Jetzt erlaubt man nur ein- oder zweimal im Jahr einem Priester aus Goza (unweit von Gardinas) zu kommen, um auf dem Friedhof die Gräber einzusegnen. Vor einigen Jahren sind eines Tages aus dem Rayon in Milizuniform gekleidete Männer herangefahren und haben alles, was es in der Kirche an Wertvollem gab, geraubt, auf den Lastwagen geworfen und abtransportiert.

Im Gesicht der erzählenden Frau war Schmerz zu sehen und ihre Augen wurden feucht.

Es läuten keine Sonntagsglocken mehr — und was bleibt den Menschen da noch übrig: Die Fron eines Ackergauls und die Flasche ...

## NEUERSCHEINUNGEN

»Lietuvos ateitis« (Litauens Zukunft) Nr. 3. Die Schrift ist Ende Juli 1982 erschienen; sie umfaßt 20 Schreibmaschinenseiten und behandelt nationale und religiöse Fragen. Die Herausgeber vergessen diejenigen nicht, die für Gott und Vaterland leiden, indem sie ihre Gefangenschaftsadressen und Auszüge aus ihren Briefen vorlegen.

## LITAUER, VERGISS ES NICHT!

Sergeij Kowaliow	Viktoras Petkus	Povilas Pečeliūnas
Julius Sasnauskas	Vytautas Skuodis	Mečislovas Jurevičius
Antanas Terleckas	Vytautas Vaičiūnas	Algirdas Statkevičius
Balys Gajauskas	Petras Paulaitis	Gintautas Iešmantas
Anastazas Janulis		

und andere tragen die Ketten der Gefangenschaft, damit du frei leben und glauben kannst!